

Stand: 20.04.2026 03:15:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21212

"Gesetzentwurf zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern (Bayerisches Soziales Klimaschutzgesetz - BaySozKlimaSchG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/21212 vom 17.02.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 113 vom 26.04.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/23329 des UV vom 23.06.2022
4. Beschluss des Plenums 18/24478 vom 12.10.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 12.10.2022



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern (Bayerisches Soziales Klimaschutzgesetz – BaySozKlimaSchG)

A) Problem

Die Klimaerhitzung ist verheerend für die ganze Erde. Laut dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) hätte eine Erhöhung um 2,0 °C statt um die von der Weltgemeinschaft angestrebten 1,5 °C beträchtliche Folgen: Unter diesem 2,0 °C Szenario werden doppelt so viele Menschen unter Wassermangel leiden, die meisten Korallenriffe der Welt werden absterben, der Meeresspiegel wird noch weiter ansteigen, es gäbe noch viel mehr Wetterkatastrophen, infolge derer eine ungeheure Zahl von Menschen aus ihrer Heimat fliehen müssen. Mittlerweile sieht die Wissenschaft schon einige klimatische „Kipppunkte“ wie das Auftauen des Permafrostbodens und die daraus resultierende beschleunigte Freisetzung von (klimaschädlichem) Methangas erreicht.

Die Auswirkungen der Klimaüberhitzung werden auch in Bayern immer evidenter und tragischer. Unsere natürlichen Lebensgrundlagen sind durch den Klimawandel existenziell bedroht. Extremwetter-Ereignisse wie Stürme, Starkregen, auch Dürreperioden haben merklich zugenommen, bedrohen Menschenleben und -gesundheit und verursachen immens hohe Sachschäden. Die Tier- und Pflanzenwelt leidet unter den Folgen und die bayerische Artenvielfalt ist bedroht. Die letzten bayerischen Gletscher verschwinden.

Seit 2005 ist es nicht gelungen, den Ausstoß an Treibhausgasen spürbar zu senken. Im Gegenteil, vor allem im Verkehrssektor steigen Treibhausgasemissionen, da der politische Fokus immer noch zu stark auf der Fortbewegung mit dem Verbrenner-Pkw liegt und das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere was den Ausbau und Zustand betrifft, – für viele Bürgerinnen und Bürger weiterhin zu unattraktiv ist respektive schlichtweg (noch) keine adäquate Alternative darstellt. Vor allem im ländlichen Raum entsteht so ein regionales und soziales Ungleichgewicht, welches zwingend ausgeglichen werden muss. Im Energiesektor bremsst unter anderem die 10H-Regelung die Förderung der regenerativen Windenergie aus.

Damit verstößt Bayern auch gegen die international vereinbarten Ziele zum Schutze des Klimas. Der zwingend nötige Fortschritt bei einer schrittweisen Reduzierung der Treibhausgase bleibt aus. Die Staatsregierung hat zwar im Jahre 2020 den Gesetzentwurf für das Bayerische Klimaschutzgesetz als Rahmengesetz mit bayerischen Klimazielen vorgelegt. Das aktuell gültige Gesetz ist aber ganz offenkundig unzureichend und bleibt weit hinter den Möglichkeiten zurück, auf Landesebene im Rahmen der Regelungskompetenz verbindliche, nachprüfbar und nachsteuerbare Klimaschutzziele festzulegen. Zudem werden die Kommunen bei dem aktuell gültigen Bayerischen Klimaschutzgesetz fachlich und finanziell allein gelassen. Eine Sachverständigenanhörung im Landtag kam noch vor Verabschiedung des Gesetzes zu dem Schluss, es sei vollkommen unzureichend und unverbindlich – sogar Expertinnen und Experten, die von den Regierungsfractionen benannt wurden, kritisierten den Gesetzentwurf.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), veröffentlicht im April 2021, hat das politische Bewusstsein bei der Staatsregierung für die Dringlichkeit vermeintlich geweckt. Das Urteil stellt grobe Defizite in der Klimaschutzpolitik fest – Defizite, die sich ohne Weiteres auf das Bayerische Klimaschutzgesetz übertragen lassen. Im Kern geht es darum, dass verfehlte Klimapolitik nicht zulasten künftiger Generationen gehen darf. Das widerspricht dem Grundgesetz und dort dem Schutz des Lebens und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Das Urteil bemängelt im Einzelnen grobe Defizite im Klimaschutz – die auch auf das unzureichende Bayerische Klimaschutzgesetz zutreffen:

Im aktuellen Gesetz, initiiert durch die Staatsregierung, gibt es keine Fortschreibung der Minderungsziele für den Zeitraum nach 2031. Zudem wäre der Gesetzgeber laut des Urteils verpflichtet, deutlich schärfere Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für den Zeitraum bis 2030 zu definieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass die jüngeren Generationen nicht die Leidtragenden der unzureichenden aktuellen Klimapolitik sind.

Nach dem Urteil des BVerfG sah sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder gezwungen, eine deutliche Nachbesserung des Gesetzes anzukündigen. Er erklärte somit sein eigenes Bayerisches Klimaschutzgesetz aus dem Vorjahr zur Makulatur. Pressewirksam kündigte er sodann bereits im Mai 2021 an, das Ziel der CO₂-Einsparung bis 2030 von 55 auf 65 Prozent verschärfen zu wollen. Bis jetzt (September 2021) wurde jedoch noch nicht einmal dem bayerischen Kabinett, geschweige denn dem Landtag, ein Gesetzentwurf, in dem diese Einsparungen festgeschrieben sind, vorgelegt. Kritik an der unnötigen und vollkommen unverständlichen Verzögerung gibt es nicht nur von der Opposition und der Zivilgesellschaft, sondern auch aus den eigenen Regierungsreihen.

B) Lösung

Der Freistaat Bayern muss als wirtschaftlich mächtiges Bundesland Vorreiter eines innovativen und gleichzeitig sozialverträglichen Klimaschutzes sein. Für ein Abwarten besteht keine Zeit mehr. Dies hat nicht zuletzt auch das BVerfG deutlich gemacht. Bayern muss innerhalb der Bundesrepublik als eine der wichtigsten und einflussreichsten Industrienationen der Welt seinen Beitrag leisten, damit das ambitionierte globale 1,5 °C Klimaziel noch erreicht werden kann.

Vorgelegt wird deshalb hiermit ein Gesetzentwurf für ein Bayerisches Soziales Klimaschutzgesetz, das als erweitertes Rahmengesetz einerseits die ambitionierten, aber notwendigen bayerischen Klimaziele, andererseits die notwendigen Schritte auf dem Weg dorthin festlegt. Dabei werden insbesondere aber auch die sozialen Folgen und die nötige soziale Ausgewogenheit explizit im Blick behalten. Außerdem werden die bayerischen Kommunen bei ihren Klimaschutz-Aufgaben unterstützt und finanziell entlastet.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die Erreichung der Klimaneutralität kostet den Staat, die Wirtschaft und Privatpersonen enorme finanzielle Summen, die im Vorfeld noch nicht bezifferbar sind. Die Investitionen in den Klimaschutz sind jedoch alternativlos. Denn schon jetzt beläuft sich der Schaden von klimabedingten Ereignissen in Bayern in den vergangenen Jahren auf mehrere Milliarden Euro. Die finanziellen Schäden werden bei einer drohenden Verschärfung der Klimakrise enorm zunehmen. Klimaschutz ist deswegen in jeder Hinsicht eine zwingend

notwendige Investition in unsere Zukunft, um unsere Lebensgrundlagen zu retten und Bayerns Zukunftsfähigkeit zu garantieren.

Gesetzentwurf

zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern (Bayerisches Soziales Klimaschutzgesetz – BaySozKlimaSchG)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt – Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck des Gesetzes

Art. 2 Anwendungsbereich

Art. 3 Begriffsbestimmungen

Zweiter Abschnitt – Klimaschutzziele und Jahresemissionsmengen

Art. 4 Klimaschutzziele

Art. 5 Klimaschutzstrategie mit Sektorenzielen

Dritter Abschnitt – Klimabericht

Art. 6 Klimabericht

Art. 7 Sofortprogramm bei Überschreiten der Jahresemissionsmengen

Vierter Abschnitt – Unabhängiger Bayerischer Klimarat

Art. 8 Unabhängiger Bayerischer Klimarat

Art. 9 Aufgaben des Unabhängigen Bayerischen Klimarats

Fünfter Abschnitt – Klimaschutzprüfung

Art. 10 Klimaschutzprüfung bei der Gesetzgebung

Art. 11 Prüfung des Haushalts des Freistaates Bayern

Art. 12 Sicherstellung der sozialen Ausgewogenheit und räumlichen Gerechtigkeit

Sechster Abschnitt – Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und kommunaler Klimaschutz

Art. 13 Vorbildfunktion staatlicher Stellen

Art. 14 Klimaschutz als besondere Pflichtaufgabe der Kommunen

Siebter Abschnitt – Klimaanpassung

Art. 15 Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Achter Abschnitt – Änderung der Bayerischen Bauordnung

Art. 15a Änderung der Bayerischen Bauordnung

Neunter Abschnitt – Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Art. 15b Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Zehnter Abschnitt – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Art. 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Abschnitt – Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Zweck des Gesetzes

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, im Rahmen der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu leisten.

(2) ¹Mit diesem Gesetz sollen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen für den Freistaat Bayern formuliert, die Belange des Klimaschutzes konkretisiert und notwendige Umsetzungsinstrumente geschaffen werden. ²Dazu wirken der Freistaat Bayern, die Bezirke, die Gemeinden und Landkreise sowie Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihrer Möglichkeiten zusammen.

(3) ¹Ziel des Gesetzes ist ferner ein sozialverträglicher Klimaschutz. ²Klimaschutz darf nicht zulasten von Personen mit geringen oder mittleren Einkommen gehen. ³Es werden demnach Mechanismen eingeführt, die Klimaschutz und soziale Teilhabe vereinen und zugleich sicherstellen sollen, dass durch Klimaschutz zukunftsfähige Arbeitsplätze in Bayern entstehen. ⁴Dabei sollen auch regionale Ungleichgewichtungen verhindert und in ganz Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden.

(4) Das Gesetz regelt zudem die bayerischen Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren und nicht mehr abwendbaren Folgen der Klimaerwärmung.

Art. 2

Anwendungsbereich

¹Soweit bundesrechtliche Vorgaben zum Klimaschutz abschließend sind, finden die Vorgaben dieses Gesetzes keine Anwendung. ²Soweit die Belange des Klimaschutzes ausdrücklich oder im Rahmen öffentlicher Belange bei Entscheidungen der öffentlichen Stellen zu berücksichtigen sind, finden die Vorschriften dieses Gesetzes unter Berücksichtigung der fachgesetzlichen Abwägungssystematik ergänzende Anwendung.

Art. 3

Begriffsbestimmungen

(1) Treibhausgase im Sinne dieses Gesetzes sind Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Stickstofftrifluorid (NF₃) sowie teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFKW) gemäß Anhang V Teil 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (sog. Europäische Governance-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) ¹Treibhausgasemissionen: die Freisetzung von anthropogenen Treibhausgasen in Tonnen Kohlendioxidäquivalent. ²Eine Tonne Kohlendioxidäquivalent ist somit entweder eine Tonne Kohlendioxid oder die Menge eines anderen Treibhausgases, die in ihrem Potenzial zur Erwärmung der Atmosphäre einer Tonne Kohlendioxid entspricht. ³Das Potenzial richtet sich nach der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 666/2014 der Kommission vom 12. März 2014 über die grundlegenden Anforderungen an ein Inventarsystem der Union und zur Berücksichtigung von Veränderungen der Treibhauspotenziale und der international vereinbarten Inventarleitlinien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 179 vom 19. Juni 2014, S. 26) oder nach einer aufgrund von Art. 26 Abs. 6 Buchst. b Europäische Governance-Verordnung erlassenen Nachfolgeregelung.

(3) Treibhausgasneutralität im Sinne dieses Gesetzes bedeutet ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken, sodass es also insgesamt zu keinem Konzentrationsanstieg der Gase kommt (Netto-Null-Emission).

Zweiter Abschnitt – Klimaschutzziele und Jahresemissionsmengen

Art. 4

Klimaschutzziele

(1) ¹Der Freistaat Bayern leistet im Rahmen der (gesetzlichen) Regelungen des Bundes und der Europäischen Union seinen eigenen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 1,5 °C zu begrenzen. ²Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Treibhausgasemissionen schrittweise verbindlich gemindert.

(2) ¹Die Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise wie folgt gemindert:

1. bis zum Jahr 2030 um mindestens 70%,
2. bis zum Jahr 2035 um mindestens 85%.

²Spätestens bis zum Jahr 2040 werden die Treibhausgasemissionen so weit gemindert, dass Bayern treibhausgasneutral ist. ³Nach dem Jahr 2040 sollen dann negative Treibhausgasemissionen erreicht werden.

(3) ¹Die in diesem Gesetz vorgegebenen Ziele sind Mindestziele. ²Sie werden alle zwei Jahre von der Staatsregierung überprüft. ³Sollten aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse oder zur Erfüllung nationaler, europäischer oder internationaler Schutzziele höhere Zielwerte erforderlich werden, legt die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich einen entsprechenden Vorschlag vor. ⁴Die Klimaschutzziele können verschärft, aber nicht gelockert werden.

Art. 5

Klimaschutzstrategie mit Sektorenzielen

(1) Zur Erreichung der in Art. 4 genannten Klimaschutzziele beschließt die Staatsregierung eine Klimaschutzstrategie.

(2) Die Klimaschutzstrategie enthält insbesondere:

1. die Festlegung von verbindlichen jährlichen Treibhausgas-Minderungszielen durch die Vorgabe von zulässigen Jahresemissionsmengen für insbesondere folgende Sektoren:
 - a) Energiewirtschaft,
 - b) Industrie,
 - c) Verkehr,
 - d) Gebäude,
 - e) Land- und Forstwirtschaft,
 - f) Abfallwirtschaft und Sonstiges
2. eine Darstellung der (geplanten) Klimaschutzmaßnahmen nach Art. 6 und ihrer Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Höhe des jeweiligen Beitrags zur Erreichung der in Art. 4 genannten Ziele und Zwischenziele.

(3) ¹Die Klimaschutzstrategie wird von der Staatsregierung erstmalig im Jahr 2022 beschlossen. ²Sie wird jedes Jahr durch Beschluss der Staatsregierung fortgeschrieben. ³Die Fortschreibung der Klimaschutzstrategie enthält auch eine Darstellung der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und eine Bewertung dieser Maßnahmen, wobei die Bewertung der Maßnahmen Minderungsbeiträge durch Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der Europäischen Union berücksichtigt.

Dritter Abschnitt – Klimabericht

Art. 6

Klimabericht

(1) Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz unterrichtet den Ministerrat und den Landtag durch einen Klimabericht jährlich bis spätestens zum 30. Juni insbesondere über

1. die Emission von Treibhausgasen in Bayern nach Art. 4 für das zurückliegende Kalenderjahr (Berichtsjahr), aufgeschlüsselt nach Sektoren,
2. die Umsetzung und die Wirkung von Klimaschutzmaßnahmen,
3. die Fortschreibung der Klimaschutzstrategie nach Art. 5.

(2) ¹Die Treibhausgasemissionen insgesamt und in den Sektoren werden dabei jeweils für das Berichtsjahr vom Landesamt für Umwelt auf der Grundlage der einheitlichen Methode der zuständigen Länderarbeitskreise, insbesondere des Länderarbeitskreises Energiebilanzen und des Arbeitskreises Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, erfasst. ²Das Landesamt für Umwelt übersendet dann bis zum 15. März eines jeden Jahres die Emissionsdaten des Berichtsjahres an das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. ³Das Landesamt für Umwelt veröffentlicht die Emissionsdaten daneben auch zeitgleich im Internet für die Allgemeinheit.

(3) Ab dem Berichtsjahr 2023 wird zusätzlich zu den Emissionsdaten Folgendes dargestellt:

1. für das jeweilige Berichtsjahr die Angabe für jeden Sektor, ob die Emissionsdaten die Jahresemissionsmengen über- oder unterschreiten,
2. die Jahresemissionsmengen der einzelnen Sektoren für die auf das Berichtsjahr folgenden Jahre.

(4) Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz stellt den Klimabericht – nachdem er ihn an den Landtag übermittelt hat – unverzüglich auch im Internet für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich zur Verfügung.

Art. 7

Sofortprogramm bei Überschreiten der Jahresemissionsmengen

(1) Weisen die Emissionsdaten im Klimabericht nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 eine Überschreitung der zulässigen Jahresemissionsmenge für einen Sektor in einem Berichtsjahr nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 aus, so legt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz der Staatsregierung innerhalb von drei Monaten nach Vorlage des Klimaberichts ein Sofortprogramm für den jeweiligen Sektor vor, das die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors für die folgenden Jahre sicherstellt.

(2) ¹Die Staatsregierung berät über die zu ergreifenden Maßnahmen im betroffenen Sektor oder in anderen Sektoren oder über sektorübergreifende Maßnahmen und beschließt diese schnellstmöglich. ²Vor Erstellung der Beschlussvorlage über die Maßnahmen sind dem Unabhängigen Bayerischen Klimarat nach Art. 8 die den Maßnahmen zugrunde gelegten Annahmen zur Treibhausgasreduktion zur Prüfung zu übermitteln. ³Das Prüfungsergebnis wird der Beschlussvorlage beigelegt.

(3) Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag umgehend, aber spätestens innerhalb von zwei Wochen über die beschlossenen Maßnahmen.

Vierter Abschnitt – Unabhängiger Bayerischer Klimarat

Art. 8

Unabhängiger Bayerischer Klimarat

(1) ¹Es wird ein unabhängiger Expertenrat für Klimafragen aus fünf sachverständigen Vertretern verschiedener Bereiche eingerichtet (Unabhängiger Bayerischer Klimarat). ²Dieser begleitet und bewertet die Klimapolitik der Staatsregierung. ³Die Staatsregierung benennt für die Dauer von fünf Jahren die Mitglieder, davon jeweils mindestens

ein Mitglied mit hervorragenden wissenschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen aus einem der Bereiche Klimawissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Umweltwissenschaften sowie soziale Fragen. ⁴Die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern ist sicherzustellen.

(2) ¹Der Unabhängige Bayerische Klimarat wählt aus seiner Mitte in geheimer Wahl eine vorsitzende Person und eine Stellvertretung. ²Der Unabhängige Bayerische Klimarat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) ¹Der Unabhängige Bayerische Klimarat ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig. ²Der Freistaat Bayern trägt die Kosten des Unabhängigen Bayerischen Klimarats nach Maßgabe des Staatshaushalts.

(4) ¹Der Unabhängige Bayerische Klimarat wird bei der Durchführung seiner Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt. ²Diese wird durch die Staatsregierung eingesetzt und untersteht fachlich dem Unabhängigen Bayerischen Klimarat.

Art. 9

Aufgaben des Unabhängigen Bayerischen Klimarats

(1) Der Unabhängige Bayerische Klimarat prüft jährlich den Klimabericht nach Art. 6 und legt der Staatsregierung und dem Landtag innerhalb von einem Monat nach Erscheinung des Berichts eine Bewertung vor.

(2) ¹Der Unabhängige Bayerische Klimarat beurteilt zudem in einem gesonderten Bericht alle zwei Jahre die regionalen Besonderheiten sowie mögliche unterschiedliche soziale Betroffenheiten im Hinblick auf die Klimafolgen. ²Zudem prüft er die Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels und unterschiedliche Verteilungsfolgen der beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen. ³Auch dieser Bericht wird der Staatsregierung und dem Landtag unverzüglich nach seiner Fertigstellung übermittelt.

(3) Darüber hinaus können die Staatsregierung oder der Landtag durch Beschluss den Unabhängigen Bayerischen Klimarat mit der Erstellung von Sondergutachten beauftragen.

(4) ¹Alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern, der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts gewähren dem Unabhängigen Bayerischen Klimarat Einsicht in die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigten Daten und stellen diese zur Verfügung. ²Die Staatsregierung stellt sicher, dass der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Dritter sowie personenbezogener Daten gewährleistet ist. ³Der Unabhängige Bayerische Klimarat kann zu klimaschutzbezogenen Themen Behörden sowie Sachverständige, insbesondere Vertreter und Vertreterinnen von Organisationen der Wirtschaft und der Umweltverbände, anhören und befragen.

Fünfter Abschnitt – Klimaschutzprüfung

Art. 10

Klimaschutzprüfung bei der Gesetzgebung

(1) ¹Jeder neue Gesetzentwurf der Staatsregierung soll im Vorfeld auf seine Klimawirkungen geprüft werden. ²Die Folgen für den Klimaschutz sind durch eine Folgenabschätzung zu ermitteln. ³Gegenstand der Folgenabschätzung ist insbesondere, welche Auswirkungen die entsprechende Norm voraussichtlich auf den Klimaschutz hat. ⁴Prüfungsmaßstab sind die Klimaschutzstrategie nach Art. 5 und die Klimaschutzziele nach Art. 4. ⁵Stellen sich erhebliche Konflikte mit der Klimaschutzstrategie und/oder mit den Klimaschutzziele heraus, soll der Gesetzentwurf dahingehend geändert werden, dass die Klimaschutzziele nicht gefährdet werden. ⁶Die Ergebnisse der Klimaschutzprüfung sind dem Gesetzentwurf voranzustellen. ⁷Das Nähere wird in der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung (StRGO) geregelt.

(2) ¹Ebenfalls dementsprechend auf Klimawirkungen geprüft wird die aktuell geltende Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) nebst entsprechenden Anhängen und Anlagen. ²Die Ergebnisse dieser Prüfung hat die Staatsregierung dem Landtag bis spätestens zum 31. Dezember 2022 zuzuleiten.

Art. 11

Prüfung des Haushalts des Freistaates Bayern

(1) ¹Im Haushalt des Freistaates Bayern werden die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen, die Baumaßnahmen, die sonstigen Sachinvestitionen sowie die Investitionsförderungsmaßnahmen auf ihre Klimawirkungen und ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geprüft. ²Die Ergebnisse dieser Prüfung sind gesondert für jedes Kapitel im Staatshaushalt auszuweisen.

(2) ¹Alle durch den Staatshaushalt finanzierten Subventionen sollen bei festgestellter negativer Klimawirkung baldmöglichst modifiziert oder beendet werden. ²Der Zeitplan dafür wird ebenfalls in den Kapiteln des Staatshaushalts ausgewiesen.

Art. 12

Sicherstellung der sozialen Ausgewogenheit und räumlichen Gerechtigkeit

(1) ¹Der Klimaschutz darf nicht zulasten von Personen mit geringen oder mittleren Einkommen gehen. ²Je nach Sachlage sind seitens der Staatsregierung geeignete (Förder-)Maßnahmen zu ergreifen, die dies sicherstellen. ³Für alle klimapolitischen Maßnahmen muss die Staatsregierung zwingend die Verteilungswirkung prüfen – insbesondere mit Blick auf die relative Belastung von Haushalten nach Einkommen sowie mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in ganz Bayern. ⁴Dem Landtag wird darüber unverzüglich berichtet.

(2) Wo nötig, muss die Staatsregierung dem Landtag Gegenmaßnahmen vorschlagen, die der Entstehung von sozialen oder räumlichen bzw. regionalen Ungleichheiten vorbeugen oder gegensteuern können.

(3) Wenn der Unabhängige Bayerische Klimarat soziale oder räumliche bzw. regionale Ungleichbelastungen oder Missstände feststellt, schlägt die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich ebensolche Gegenmaßnahmen gemäß Abs. 2 vor.

Sechster Abschnitt – Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und kommunaler Klimaschutz

Art. 13

Vorbildfunktion staatlicher Stellen

(1) ¹Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen, beim Bau und dem Unterhalt von staatlichen Gebäuden mit dem Ziel, bis zum Jahr 2028 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. ²Staatliche Grundstücke, insbesondere Wald- und Moor-, Acker- und Grünlandflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltslast, werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes bewirtschaftet.

(2) Kompensationsgeschäfte werden nur dann veranlasst, wenn substantielle Minderungen an Treibhausgasemissionen vorausgegangen sind.

(3) Der Freistaat Bayern übernimmt die Vorbildfunktion auch in allen Einrichtungen, Organisationen, Unternehmen und ähnlichen Institutionen, bei denen der Freistaat Bayern über Entscheidungshoheit verfügt.

(4) Die staatlichen Erziehungs- und Bildungsträger sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung

an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern.

Art. 14

Klimaschutz als besondere Pflichtaufgabe der Kommunen

(1) Die Bezirke, Landkreise und Gemeinden erfüllen die Aufgaben des örtlichen und regionalen Klimaschutzes als besondere Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis.

(2) Die kommunalen Gebietskörperschaften erstellen für ihren Verantwortungsbereich eine Klimaschutzstrategie nach Art. 5 oder schreiben bereits bestehende Strategien entsprechend Art. 5 Abs. 3 fort.

(3) Die Staatsregierung stellt den kommunalen Gebietskörperschaften für den in den Abs. 1 und 2 geregelten kommunalen Klimaschutz angemessene Mittel, insbesondere für Personal- und Sachkosten, zur Verfügung.

Siebter Abschnitt – Klimaanpassung

Art. 15

Anpassung an die Folgen des Klimawandels

(1) Die Staatsregierung schreibt ab dem Jahr 2022 zweijährlich ihre Klimaanpassungsstrategie unter Einbindung des Landtags und des Unabhängigen Bayerischen Klimarats fort.

(2) ¹Die Staatsregierung beschließt im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie ein Maßnahmenprogramm in allen betroffenen Bereichen staatlichen Handelns. ²Dabei wird besonderer Wert gelegt auf

1. Hochwasserschutzmaßnahmen und -strategien
2. Stabilisierung und Sicherung des Wasserhaushalts
3. Verringerung der Folgen von Hitzebelastung und Dürre
4. Erhalt und Renaturierung natürlicher bzw. genutzter Kohlenstoffspeicher (z. B. Moore)
5. Schutzmaßnahmen für (Berg)Wälder
6. Stabilisierung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme, unter anderem in den bayerischen Alpen
7. Eindämmung von Georisiken
8. Vorsorge gegen Gefahren durch neue Schädlinge und Überträgern von Krankheiten
9. Schaffung einer nachhaltigen und klimaschonenden Siedlungsentwicklung, Verkehrsinfrastruktur, Energieproduktion und Tourismuswirtschaft
10. Weiterentwicklung von Klimaforschung und Monitoring
11. Aufstockung der Lösch-, Einsatz- und Rettungskapazitäten bei Naturereignissen
12. Einsatz für bessere Versicherungsabdeckungen und –konditionen gegen Naturereignisse.

(3) Das Landesamt für Umwelt richtet ein permanentes Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring ein.

(4) ¹Die Staatsregierung unterstützt kommunale Initiativen zur Konzeption und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen. ²Klimaanpassungskonzepte, Hitzeaktionspläne und Starkregengefahrenanalysen sollen dabei ebenso gefördert werden wie investive Maßnahmen zur Klimaanpassung.

(5) ¹Die Staatsregierung richtet zur Unterstützung bayerischer Unternehmen bei der Anpassung an den Klimawandel ein „Kompetenznetzwerk Klimaanpassung“ ein. ²Das Netzwerk soll als zentrale Anlaufstelle für die Privatwirtschaft zur Verfügung stehen.

Achter Abschnitt – Änderung der Bayerischen Bauordnung**Art. 15a****Änderung der Bayerischen Bauordnung**

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 44 wird folgender Art. 44a eingefügt:

„Art. 44a

Solaranlagen

(1) ¹Auf geeigneten Dachflächen von im Eigentum des Freistaates Bayern stehenden Gebäuden sind in angemessener Auslegung Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten und betreiben. ²Eine angemessene Auslegung nach Satz 1 liegt vor, wenn die Modulfläche mindestens der Hälfte der geeigneten Dachfläche entspricht. ³Dachflächen sind insbesondere nicht geeignet, soweit sie der Belichtung oder Be- und Entlüftung dienen. ⁴Bei geeigneten Dachflächen müssen die Module dachparallel errichtet werden oder in die Dachfläche integriert sein. ⁵Auf nicht mit Solaranlagen genutzten Dachflächen und Dachteilflächen soll nach Möglichkeit eine Dachbegrünung angelegt werden.

(2) ¹Die Eigentümer von Gebäuden, deren Antrag auf Baugenehmigung oder deren vollständige Bauvorlagen

1. ab dem 1. Juli 2022 für Gebäude, die ausschließlich gewerblicher oder industrieller Nutzung zu dienen bestimmt sind, oder
2. ab dem 1. Januar 2023 für sonstige Gebäude

eingehen, haben sicherzustellen, dass Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen errichtet und betrieben werden. ²Die Pflichten nach Satz 1 gelten auch bei vollständiger Erneuerung der Dachhaut eines Gebäudes, die ab dem 1. Januar 2025 begonnen wird. ³Abs. 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

(3) Die Abs. 1 und 2 sind nicht anzuwenden auf

1. Gebäude mit einer Dachfläche bis zu 50 m²,
2. Wohngebäuden dienende Gebäude oder Gebäudeteile wie Garagen, Carports oder Schuppen,
3. unterirdische Bauten,
4. Gewächshäuser,
5. Traglufthallen und Zelte,
6. vorübergehend aufgestellte oder benutzbare Gebäude.

(4) ¹Die Pflichten nach den Abs. 1 und 2 entfallen, soweit ihre Erfüllung

1. anderen öffentlich-rechtlichen Pflichten, insbesondere solchen aus einer städtebaulichen Satzung oder einer Satzung nach Art. 81, widerspricht, oder
2. im Einzelfall
 - a) technisch unmöglich ist oder
 - b) wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen würde, insbesondere wenn glaubhaft gemacht wird, dass die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer nicht erwirtschaftet werden können.

(5) Die Pflichten nach den Abs. 1 und 2 gelten für Gebäude, die der Nutzungspflicht erneuerbarer Energien nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) oder § 52 Abs. 1 GEG unterfallen, als erfüllt, wenn solarthermische Anlagen nach § 35 GEG oder Anlagen für Strom aus erneuerbaren Energien nach § 36 GEG errichtet und betrieben werden.“

2. Art. 82 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Abs. 1 bis 4 werden aufgehoben.
 - b) In Abs. 5 wird die Absatzbezeichnung „(5)“ gestrichen.
3. Art. 83 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Abs. 2 bis 7 werden die Abs. 1 bis 6.

Neunter Abschnitt – Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Art. 15b

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Art. 16 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 Abs. 367 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Art. 16

Bayerische Mobilitätsgesellschaft

(1) ¹Der Freistaat Bayern bedient sich zur Wahrnehmung von Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr und zur unterstützenden Verkehrskooperation im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr einer juristischen Person des privaten Rechts, die in seinem Auftrag und nach seinen Vorgaben tätig wird (Bayerische Mobilitätsgesellschaft). ²Die Gesellschaft unterliegt der Fachaufsicht des Staatsministeriums.

(2) ¹Die Bayerische Mobilitätsgesellschaft plant im Auftrag und nach den Vorgaben des Staatsministeriums den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Staatsgebiet und stimmt diese Planung mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, den Eisenbahnverkehrsunternehmen, den betroffenen Aufgabenträgern für den Schienenpersonennahverkehr in den Nachbarländern und den Aufgabenträgern für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr ab; sie hat die Reaktivierung von Bahnstrecken voranzutreiben. ³Die Bayerische Mobilitätsgesellschaft unterstützt die Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs bei Verkehrskooperationen nach Art. 7, insbesondere bei der Planung und Durchführung überregionaler Express-Bus-Verbindungen.

(3) ¹Die Bayerische Mobilitätsgesellschaft ist für den Abschluss von Verträgen für gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen des Schienenpersonennahverkehrs gemäß § 4 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) in der jeweils geltenden Fassung zuständig. ²Der Abschluss von Verträgen nach Satz 1 bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums.“

Zehnter Abschnitt – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Art. 16

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des tritt das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598, 656, BayRS 2129-5-1-U), das durch Art. 9a des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) geändert worden ist, außer Kraft.
- (3) Art. 15a tritt mit Ablauf des **[einfügen: ein Jahr nach Inkrafttreten gemäß Abs. 1]** außer Kraft.
- (4) Art. 15b tritt mit Ablauf des **[einfügen: ein Jahr nach Inkrafttreten gemäß Abs. 1]** außer Kraft.

Begründung**Zu Art. 1 (Zweck des Gesetzes):****Abs. 1:**

Zweck des Gesetzes ist es, durch u. a. die Regelung verbindlicher Klimaschutzziele für Bayern einen zwingend notwendigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das Gesetz soll einen rechtlichen Rahmen bieten, der den Vorgaben des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 24. März 2021 (1 BvR 2656/18; 1 BvR 78/20; 1 BvR 96/20; 1 BvR 288/20) entspricht und diese in Bezug auf Bayern erfüllt. Das BVerfG hat entschieden, dass § 3 Abs. 1 Satz 2 und § 4 Abs. 1 Satz 3 Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 in Verbindung mit Anlage 2 mit den Grundrechten unvereinbar sind, soweit eine den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügende Regelung über die Fortschreibung der Minderungsziele für Zeiträume ab dem Jahr 2031 fehlt. Der Gesetzgeber sei verpflichtet, spätestens bis zum 31. Dezember 2022 die Fortschreibung der Minderungsziele für Zeiträume ab dem Jahr 2031 zu regeln. Wenngleich die Entscheidung des BVerfG zum Bundes-Klimaschutzgesetz erging, ist die Problemlage in Bayern im Prinzip eine Ähnliche. Die gesetzlichen Defizite sind durchaus vergleichbar. Zweck dieses Gesetzes ist es damit eben auch, verbindliche Klimaschutzziele festzulegen und v. a. auch die Belange des Klimaschutzes zu konkretisieren und zu stärken. Das Gesetz orientiert sich an den internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzzielen und geht, soweit inzwischen eine verschärfte Dringlichkeit zur Verringerung von Treibhausgasen festgestellt wurde, darüber hinaus, um den immensen Herausforderungen des Klimawandels gerecht zu werden.

Abs. 2:

Das Gesetz dient der Reduzierung der Treibhausgasemissionen, der Konkretisierung und Schaffung der Umsetzungsinstrumente. Des Weiteren werden die Adressaten des Gesetzes benannt.

Abs. 3:

Ziel des Gesetzes ist es insbesondere auch, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zu kombinieren. Die finanziellen Belastungen durch Klimaschutzmaßnahmen müssen gerecht verteilt werden, Klimaschutz darf nicht zulasten von Personen mit vergleichsweise niedrigem Haushaltseinkommen gehen. Hierzu bedarf es Mechanismen und geeigneter Maßnahmen, die genau dies sicherstellen. Die Staatsregierung muss dafür Sorge tragen, dass Klimaschutzmaßnahmen weder zu finanziellen, noch zu regionalen Ungleichheiten führen, vielmehr geht es um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Klimaschutz darf keine Frage des sozialen Status sein. Nur ein sozialverträglicher Klimaschutz vereint all dies.

Abs. 4:

Auch der Umgang mit nicht mehr abwendbaren Klimafolgen soll durch dieses Gesetz, insbesondere durch die Klimastrategie und die Klimaanpassungsstrategie, geregelt werden.

Zu Art. 2 (Anwendungsbereich):

Die Regelung bringt das Verhältnis zu Klimaschutzgesetzen des Bundes sowie zu Landesrecht mit klimarelevantem Entscheidungsgehalt zum Ausdruck.

Art. 2 stellt klar, dass abschließende bundesrechtliche Vorgaben zum Klimaschutz unberührt bleiben.

Zu Art. 3 (Begriffsbestimmungen):

Dieser Artikel definiert die Begriffe, wie sie im Sinne dieses Gesetzes verwendet werden.

Abs. 1:

Die Definition der Treibhausgase, die dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes unterfallen, ist identisch mit der Definition nach § 3 Abs. 2 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz. Es handelt sich dabei um die sechs Treibhausgase, die dem Kyoto-Protokoll

zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zugrunde liegen.

Abs. 2:

Es wird definiert, was unter Treibhausgasemissionen zu verstehen ist.

Abs. 3:

Es wird definiert, was unter Treibhausgasneutralität zu verstehen ist.

Zu Art. 4 (Klimaschutzziele):

Abs. 1:

Dieser Artikel legt mit konkreten und verbindlichen (Zwischen-)Zielen den Weg des Freistaates Bayern zur Treibhausgasneutralität fest. Der Klimaschutz gebietet eine zwingende gesetzliche Festschreibung der Minderung von Treibhausgasemissionen. Besonders betont wird das 1,5 °C Ziel, sowie die Reduzierung der Treibhausgase, zur Erreichung dieses Zieles.

Abs. 2:

Die Festlegung des bayerischen Klimaschutzziels für das Jahr 2030 auf eine Reduktion um mindestens 70 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 ist ambitioniert, aber auch zwingend notwendig, um den immensen Herausforderungen des Klimaschutzes zu begegnen. Der bayerische Gesetzgeber trägt damit insbesondere auch den Erwägungen des BVerfG Rechnung. Das Klimaziel ist überdies vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich aus der von Rat und Parlament der Europäischen Union beschlossenen Erhöhung des Klimaschutzziels für das Jahr 2030 von mindestens 40 Prozent auf mindestens 55 Prozent im Rahmen des Europäischen Klimagesetzes eine Erhöhung auch des deutschen Beitrags zur Erreichung dieses Ziels ergeben wird. Bayern als wirtschaftsstarkes Bundesland ist hier in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Für das Jahr 2035 wird ein bayerisches Klimaschutzziel von mindestens 85 Prozent Minderung gegenüber dem Jahr 1990 festgelegt.

Spätestens bis zum Jahr 2040 sind die Treibhausgasemissionen so weit zu mindern, dass Treibhausgasneutralität erreicht wird. Treibhausgasneutralität wird in Art. 3 Abs. 3 definiert als ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken, sodass es also insgesamt zu keinem Konzentrationsanstieg der Gase kommt (Netto-Null-Emission).

Nach dem Jahr 2040 sollen dann negative Treibhausgasemissionen erreicht werden. Negative Treibhausgasemissionen führen zu einem Abbau von Kohlendioxid aus der Atmosphäre. Etwaige Restemissionen sollen somit nicht nur kompensiert, sondern sogar überkompensiert werden. Dies steht im grundsätzlichen Einklang mit der Einigung zum sogenannten „Europäischen Klimagesetz“ vom 21. April 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, Rat und Europäischer Kommission. Dort wurde neben dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 festgehalten, nach 2050 negative Treibhausgasemissionen auf Ebene der Europäischen Union anzustreben. In Bayern sollen negative Treibhausgasemissionen bereits ab 2040 erreicht werden, was insofern auch mit dem Zieljahr des Erreichens der Treibhausgasneutralität in Bayern korrespondiert.

Abs. 3:

Es wird bestimmt, dass es sich um Mindestziele handelt, die alle zwei Jahre von der Staatsregierung überprüft werden. Zugleich wird normiert, dass die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich einen entsprechenden Vorschlag vorlegt, sofern aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse oder zur Erfüllung nationaler, europäischer oder internationaler Schutzziele höhere Zielwerte erforderlich werden. Daneben wird ein Aufweichen der Klimaschutzziele ausgeschlossen.

Zu Art. 5 (Klimaschutzstrategie mit Sektorenzielen):**Abs. 1:**

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist (analog zum Bundes-Klimaschutzgesetz) von der Staatsregierung eine Klimaschutzstrategie zu beschließen.

Abs. 2:

Die Klimaschutzstrategie schreibt dabei u. a. den einzelnen Sektoren verbindliche, überprüfbare und nachsteuerbare Treibhausgas-Minderungsziele durch die Vorgabe von zulässigen Jahresemissionsmengen vor. In der Gesamtheit müssen die Sektorenziele die Einhaltung der Ziele nach Art. 4 garantieren. Die Klimaschutzstrategie enthält des Weiteren eine Darstellung der (geplanten) Klimaschutzmaßnahmen und deren Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Höhe des jeweiligen Beitrags zur Erreichung der in Art. 4 genannten Ziele und Zwischenziele.

Abs. 3:

Die Klimaschutzstrategie ist von der Staatsregierung erstmalig im Jahr 2022 zu beschließen. Sie wird dann jedes Jahr entsprechend fortgeschrieben. Diese Regelung garantiert, dass die Staatsregierung und das Parlament sich jährlich mit der Strategie befassen und diese bei der Fortschreibung schrittweise verschärfen und an den neuen wissenschaftlichen Erkenntnisstand ausrichten können.

Zu Art. 6 (Klimabericht):**Abs. 1:**

Der Klimabericht stellt jährlich die Ergebnisse und Entwicklungen bei der Einsparung von Treibhausgasen in Bayern vor. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unterrichtet dabei den Landtag und den Ministerrat bis spätestens zum 30. Juni über die Emission von Treibhausgasen für das zurückliegende Kalenderjahr (Berichtsjahr), aufgeschlüsselt nach Sektoren.

In den Klimaschutzberichten werden ferner die Umsetzung und Wirkung von Klimaschutzmaßnahmen und die Fortschreibung der Klimaschutzstrategie dargestellt. Damit sind die Klimaschutzberichte ein zentrales Monitoringinstrument der Emissionsentwicklungen sowie der Klimaschutzprogramme. Nur jährliche Berichte können eine effektive Nachsteuerung garantieren, falls Maßnahmen ggfs. nicht ausreichend wirksam sind.

Abs. 2:

Die Treibhausgasemissionen werden für das Berichtsjahr vom Landesamt für Umwelt (LfU) erfasst. Das Erhebungsverfahren der Emissionsdaten ist – anders als im Bayerischen Klimaschutzgesetz, das durch die Staatsregierung initiiert wurde, – konkret vorgegeben. Im Klimabericht muss aufgenommen werden, welche Entwicklungen bei den Treibhausgasemissionen in den einzelnen Sektoren verzeichnet werden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen oder umzusteuern. Das LfU übersendet diese Daten an das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bis zum 15. März eines jeden Jahres. Die Emissionsdaten sind daneben zeitgleich auch im Internet für die Allgemeinheit zu veröffentlichen, was der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger dienen soll.

Abs. 4:

Der Klimabericht ist, nachdem er dem Landtag übermittelt wurde, unverzüglich auch im Internet für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Auch dies dient der Transparenz.

Zu Art. 7 (Sofortprogramm bei Überschreiten der Jahresemissionsmengen):

Analog zum Bundes-Klimaschutzgesetz soll durch ein automatisch anlaufendes Verfahren bei einer absehbaren Verfehlung der Klimaschutzziele politisch nachgesteuert werden müssen.

Abs. 1:

Abs. 1 bestimmt, dass das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz der Staatsregierung bei einer Überschreitung der zulässigen Jahresemissionsmengen innerhalb von drei Monaten nach Vorlage des Klimaberichts ein Sofortprogramm vorlegen muss, dass die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors für die folgenden Jahre

sicherstellt. Der Zweck des Sofortprogramms besteht eben darin, durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Jahresemissionsmenge für den betreffenden Sektor für die nachfolgenden Jahre sicherzustellen. Beim Sofortprogramm handelt es sich um ein Instrument zur Gegensteuerung bei Zielverfehlungen.

Abs. 2:

Das Sofortprogramm wird von der Staatsregierung beschlossen. Diese berät dabei über die zu ergreifenden Maßnahmen. Die Staatsregierung kann dabei sowohl sektorspezifische als auch sektorübergreifende Maßnahmen beschließen. Die Entscheidung über die Maßnahmen liegt bei der Staatsregierung. Vor Erstellung der Beschlussvorlage über die Maßnahmen sind dem Unabhängigen Bayerischen Klimarat nach Art. 8 die den Maßnahmen zugrunde gelegten Annahmen zur Treibhausgasreduktion zur Prüfung zu übermitteln. Das Prüfungsergebnis wird der Beschlussvorlage beigelegt.

Abs. 3:

Nach Abs. 3 informiert die Staatsregierung den Landtag unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen, über die beschlossenen Maßnahmen.

Zu Art. 8 (Unabhängiger Bayerischer Klimarat)

Abs. 1:

Der Unabhängige Bayerische Klimarat begleitet und bewertet die Klimapolitik der Staatsregierung. Er nimmt konkrete Prüfungs- und Bewertungsaufgaben wahr und soll Daten unabhängig und nach den wissenschaftlichen Standards erheben und auswerten. Damit wird eine unabhängige Instanz geschaffen, die mit wissenschaftlich fundierten Bewertungen und Empfehlungen den Prozess zur Erreichung der Klimaschutzziele unterstützt. Der Unabhängige Bayerische Klimarat besteht aus fünf sachverständigen Vertretern verschiedener Bereiche. Die Staatsregierung benennt die Mitglieder. Das Gremium ist interdisziplinär, damit es seine Aufgaben erfüllen kann. Bei der Auswahl seiner Mitglieder ist daher darauf zu achten, dass alle wissenschaftlichen Disziplinen vertreten sind, die für die Aufgaben des Rates besondere Beiträge leisten können. Mindestens ein Mitglied muss über hervorragende wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen aus einem der Bereiche Klimawissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Umweltwissenschaften sowie soziale Fragen verfügen. Die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern ist sicherzustellen. Eine einmalige Wiederernennung ist möglich.

Abs. 2:

Aus seiner Mitte wird in geheimer Wahl ein Vorsitz und eine Stellvertretung gewählt. Des Weiteren gibt er sich eine Geschäftsordnung.

Abs. 3:

Der Unabhängige Bayerische Klimarat ist – wie der Namen bereits sagt – unabhängig. Er ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig. Er wird aus dem Staatshaushalt finanziert.

Abs. 4:

Der Unabhängige Bayerische Klimarat wird bei seiner Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Ein ausreichend ausgestatteter wissenschaftlicher und geschäftlicher Unterbau ist für die Bewältigung der umfangreichen und anspruchsvollen Aufgaben für den Unabhängigen Bayerischen Klimarat unabdingbar.

Zu Art. 9 (Aufgaben des Unabhängigen Bayerischen Klimarats):

Art. 9 legt die Aufgaben des Unabhängigen Bayerischen Klimarats fest.

Abs. 1:

Nach Abs. 1 prüft der Unabhängige Bayerische Klimarat jährlich den Klimabericht nach Art. 6 und legt der Staatsregierung und dem Landtag innerhalb von einem Monat nach Erscheinung des Berichts eine Bewertung vor.

Abs. 2:

Als weitere Aufgabe obliegt ihm die Erstellung eines zweijährlichen Berichts über die verschiedenen regionalen und sozialen Auswirkungen der klimapolitischen Maßnahmen und der Klimafolgen. Zudem prüft er Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels und unterschiedliche Verteilungsfolgen der beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen.

Abs. 4:

Abs. 4 regelt die Pflicht aller Behörden und sonstiger öffentlicher Stellen des Freistaates Bayern dem Unabhängigen Bayerischen Klimarat die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Daten, zur Verfügung zu stellen. Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Dritter sowie der Schutz personenbezogener Daten wird dabei gewährleistet. Satz 3 ermöglicht dem Unabhängigen Bayerischen Klimarat Behörden sowie Sachverständige zu klimaschutzbezogenen Themen anzuhören und zu befragen.

Zu Art. 10 (Klimaschutzprüfung bei der Gesetzgebung):**Abs. 1:**

Jeder Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung soll im Vorfeld auf seine Klimawirkungen geprüft werden. Prüfungsmaßstab sind die Bayerische Klimaschutzstrategie nach Art. 5 und die Klimaschutzziele nach Art. 4.

Stellen sich erhebliche Konflikte mit der Klimaschutzstrategie und/oder mit den Klimaschutzziele heraus, soll der Gesetzentwurf geändert werden. Die Ergebnisse der Klimaschutzprüfung sind dem Gesetzentwurf voranzustellen.

Abs. 2:

Selbige Prüfung hat auch im Hinblick auf die aktuell geltende Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu erfolgen.

Zu Art. 11 (Prüfung des Haushalts des Freistaates Bayern):

Der Staatshaushalt mit einem Volumen von beispielsweise 67 Mrd. Euro in 2019, 81 Mrd. Euro in 2020 und 70 Mrd. Euro in 2021 war und ist in einem bedeutenden Maße klimawirksam. Um der Vorbildfunktion des Freistaates Bayern für private Akteure gerecht zu werden, negative Auswirkungen auf das Klima durch staatliche Ausgaben zu minimieren oder zu beenden und um einen positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten, sollen die Auswirkungen der Staatsausgaben auf das Klima erfasst und im Staatshaushalt ausgewiesen werden. Auf dieser Grundlage können dann die erforderlichen Anpassungen und Änderungen vorgenommen werden. Das gilt in besonderem Maß für die Subventionen.

Zu Art. 12 (Sicherstellung der sozialen Ausgewogenheit und räumlichen Gerechtigkeit):**Abs. 1:**

Bereits in Art. 1 Abs. 3 wurde als Ziel des Gesetzes formuliert, dass der Klimaschutz sozial ausgewogen sein soll und nicht zulasten derjenigen gehen darf, die überproportional finanziell dadurch belastet würden. Dies wird hier nochmals ausdifferenziert. Die Staatsregierung hat geeignete (Förder-)Maßnahmen zu ergreifen, die dies sicherstellen. Die Verteilungswirkung ist zwingend zu prüfen.

Das Gesetz führt dabei erstmals eine regelmäßige automatisierte Überprüfung der Verteilungswirkung und relativen Belastungen von Klimaschutzmaßnahmen nach Einkommen und regionalen Bedingungen in Bayern ein.

Abs. 2:

Sollten soziale oder regionale Ungleichbelastungen oder Missstände festgestellt werden, müssen ausgleichende Gegenmaßnahmen eingeführt werden. Auch gilt es diesbezüglich, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen.

Abs. 3:

Sofern der Unabhängige Bayerische Klimarat soziale oder regionale Ungleichbelastungen oder Missstände feststellt, schlägt die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich Gegenmaßnahmen gemäß Art. 12 Abs. 2 vor.

Zu Art. 13 (Vorbildfunktion staatlicher Stellen):**Abs. 1:**

Die Vorbildfunktion des Staates und der staatlichen Verwaltung und Einrichtungen beim Klimaschutz muss verbindlich und konkret sein. Hier soll bereits im Jahr 2028 die Klimaneutralität erreicht sein.

Vorgeschlagen werden daher konkrete Schritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Verwaltung.

Abs. 2:

Kompensationsgeschäfte werden nur dann veranlasst, wenn unabdingbar und wenn zuvor substantielle Minderungen an Treibhausgasemissionen vorausgegangen sind.

Abs. 3:

Der Freistaat Bayern übernimmt Vorbildfunktion auch dort, wo er über Entscheidungshoheit verfügt.

Abs. 4:

Staatliche Erziehungs- und Bildungsträger sollen über den Klimawandel und Klimaschutz aufklären.

Zu Art. 14 (Klimaschutz als besondere Pflichtaufgabe der Kommunen):**Abs. 1:**

Nach Art. 141 der Bayerischen Verfassung sind die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Aktuell gehört der kommunale Klimaschutz allerdings zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen. Im Falle kommunaler Überschuldung oder haushälterischer Engpässe treffen Ausgabenkürzungen in erster Linie diese freiwilligen Aufgaben. Insbesondere für finanzschwache Kommunen sind Klimaschutzvorhaben daher nur schwer finanzierbar und umsetzbar. Außerdem ist es für Kommunen insgesamt leichter möglich, Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele zu vernachlässigen und dies mit der Priorisierung von Pflichtaufgaben zu begründen. Es ist daher geboten, den Klimaschutz zur besonderen Pflichtaufgabe zu machen, insbesondere um das Prinzip der intertemporalen Freiheitssicherung auch auf kommunaler Ebene zu verwirklichen.

Abs. 2:

Die kommunalen Gebietskörperschaften erstellen für ihren Verantwortungsbereich eine Klimaschutzstrategie oder schreiben bereits bestehende Strategien fort.

Abs. 3:

Für die Aufgabenerfüllung werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu Art. 15 (Anpassung an die Folgen des Klimawandels):**Abs. 1:**

Die Staatsregierung schreibt ab dem Jahr 2022 zweijährlich ihre Klimaanpassungsstrategie unter Einbindung des Landtags und des Unabhängigen Bayerischen Klimarats fort. Durch Anpassungsmaßnahmen sollen die Empfindlichkeit natürlicher und menschlicher Systeme gegenüber den zu erwartenden Auswirkungen der Klimaerhitzung verringert werden. Somit dienen sie der Vorbeugung von bestehenden und zukünftigen Schäden, die als Folgen der Klimaerhitzung entstehen. Diese Anpassungsmaßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit und des Eigentums der Bürgerinnen und Bürger, der biologischen Vielfalt und Funktionsfähigkeit und dem Erhalt von Natur und Landschaft sowie der Sicherung von Infrastruktur und Wirtschaft, insbesondere der Forst- und Landwirtschaft und der Förderung guter Lebens- und Arbeitsbedingungen im Freistaat Bayern.

Abs. 2:

Die Staatsregierung beschließt im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie ein Maßnahmenprogramm. Der Absatz listet die inhaltlichen Schwerpunkte auf. Ein proaktiver Ansatz sollte dabei, wo möglich, dem reaktiven vorgezogen werden.

Abs. 3:

Das LfU richtet ein Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring ein.

Abs. 4:

Die Staatsregierung unterstützt kommunale Initiativen zur Konzeption und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

Abs. 5:

Die Staatsregierung richtet zur Unterstützung bayerischer Unternehmen bei der Anpassung an den Klimawandel ein „Kompetenznetzwerk Klimaanpassung“ ein. Das Netzwerk soll als zentrale Anlaufstelle für die Privatwirtschaft zur Verfügung stehen.

Zu Art. 15a (Änderung der Bayerischen Bauordnung):**Nr. 1:**

Es wird eine Solaranlagen-Pflicht für geeignete Dächer von Gebäuden eingeführt und an bestimmte Voraussetzungen geknüpft: Die Pflicht soll einerseits für Gebäude im Eigentum des Freistaates Bayern gelten, andererseits auch für alle weiteren Gebäude, die neu entstehen bzw. deren Dächer renoviert werden. Bei diesen sonstigen Gebäuden werden Fristen in Bezug auf den Eingang des Antrags einer Baugenehmigung oder des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen eingeführt, nach denen die PV-Pflicht in Kraft tritt. Es wird hier zwischen gewerblichen und nicht-gewerblichen Gebäuden unterschieden. Zudem wird festgelegt, welche Gebäude nicht unter die Solaranlagen-Pflicht fallen.

Nr. 2:

In Art. 82 Abs. 1 bis 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) wurde von der Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) Gebrauch gemacht. Kern ist die sog. 10H-Regelung in Art. 82 Abs. 1 BayBO, die die Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich von einem bestimmten Abstand zu Wohngebäuden abhängig macht und damit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB weitgehend leerlaufen lässt. Es handelt sich um eine relative Bestimmung, da sie sich nach der Höhe der einzelnen Anlage richtet. Die Streichung von Art. 82 Abs. 1 BayBO ist hierbei das zentrale Element. Das eigentliche Ziel der Regelung, Akzeptanz von Windkraft bei der Bevölkerung zu erreichen, wurde offenkundig verfehlt. Dem nicht genug, gefährdet die Regelung die Energiewende massiv bzw. verhindert diese sogar.

Die Regelungen in den Abs. 2 bis 4 (Höhenbestimmung, Ausnahmeregelungen etc.) fußen auf der Regelung in Abs. 1 und sind damit als Folgebestimmungen ebenfalls aufzuheben.

Nr. 3:

Art. 83 Abs. 1 BayBO enthält die Übergangsvorschriften, die sich aus der damaligen Einführung der 10H-Regelung in Art. 82 Abs. 1 BayBO ergaben. Diese Aufhebung ergibt sich entsprechend als Konsequenz der Aufhebung von Art. 82 Abs. 1 bis 4 BayBO.

Zu Art. 15b (Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern):

Um die Verkehrswende in Bayern voranzutreiben, wird die Bayerische Eisenbahngesellschaft in Bayerische Mobilitätsgesellschaft umbenannt. Der Art. 16 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) wird daher entsprechend neu gefasst. Bis zum Inkrafttreten bleibt ausreichend Zeit, um die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen der Namensänderung zu schaffen. Das Ziel, Bahnstrecken in Bayern zu reaktivieren, wird ausdrücklich gesetzlich geregelt. Es ist dringend notwendig, mehr Bahnstrecken zu reaktivieren. Um dieses Ziel zu verwirklichen, sind die Vorgaben durch das Staatsministerium entsprechend anzupassen.

Die Zuständigkeit der neuen Mobilitätsgesellschaft wird dahingehend erweitert, dass sie die Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs auch bei Verkehrskooperationen nach Art. 7 BayÖPNVG unterstützt. Im Bereich des ÖPNV herrscht in Bayern ein Flickenteppich und naheliegende Express-Busverbindungen scheitern oft an Landkreis-Grenzen. Die Mobilitätsgesellschaft muss daher den Aufgabenträgern

ihre Unterstützung anbieten, um den Nahverkehr überregional zu organisieren und bürokratische Hürden zu überwinden.

Zu Art. 16 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten):

Abs. 1:

Dieser Absatz bestimmt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Abs. 2:

Dieser Absatz regelt, dass mit Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes das bisher gültige Bayerische Klimaschutzgesetz (GVBl. S. 598, 656, BayRS 2129-5-1-U mit der Änderung GVBl. S. 598) außer Kraft tritt.

Abs. 3:

Art. 15a erledigt sich unmittelbar nach Inkrafttreten, da sich sein Regelungsgehalt darin erschöpft, die dort genannten Normen der BayBO zu ändern. Die Änderungsnorm kann daher zur Rechtsbereinigung ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft treten. Die dadurch erfolgten Änderungen in den Vorschriften des Landesrechts bleiben bestehen.

Abs. 4:

Art. 15b erledigt sich unmittelbar nach Inkrafttreten, da sich sein Regelungsgehalt darin erschöpft, die dort genannten Normen des BayÖPNVG zu ändern. Die Änderungsnorm kann daher zur Rechtsbereinigung ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft treten. Die dadurch erfolgten Änderungen in den Vorschriften des Landesrechts bleiben bestehen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Florian von Brunn

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Martin Huber

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Benno Zierer

Abg. Christoph Skutella

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern (Bayerisches Soziales Klimaschutzgesetz - BaySozKlimaSchG) (Drs. 18/21212)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen von Brunn das Wort. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD legt heute hier im Landtag ein Soziales Klimaschutzgesetz für Bayern vor. Eigentlich hatten wir irgendwie gehofft, dass die Staatsregierung mal zu Potte kommt und hier Ersatz für das längst renovierungsbedürftige, überfällige Klimagesetz einbringt. Darauf warten wir seit Langem vergeblich. Ich weiß auch, dass es nicht an den FREIEN WÄHLERN liegt. Umweltminister Glauber hätte das schon machen wollen, aber die CSU und der Ministerpräsident blockieren das. Wir übernehmen heute eine Regierungsaufgabe, weil sich CSU und FREIE WÄHLER nicht einigen können, weil sie streiten und es deswegen nicht schaffen, in der Klimapolitik voranzukommen. Uns als SPD ist es aber wichtig, gerechten Klimaschutz in Bayern zu verwirklichen. Das sind wir unseren Kindern schuldig, die auch das Recht haben, noch eine lebenswerte Welt vorzufinden.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD haben schon vor fast einem Jahr in Zusammenarbeit mit dem renommierten Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung einen Masterplan für ein soziales und klimaneutrales Bayern bis spätestens 2040 vorgelegt, eine Mission Zukunftsgerechtigkeit. Jetzt unterstreichen wir dieses wichtige Projekt durch unser Soziales Klimaschutzgesetz. Wir müssen aber auch wegen Putins verbrecherischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eine unabhängige, bezahlbare und klimafreundliche Energieversor-

gung schaffen; das ist jetzt noch dringlicher als vorher. Auch deswegen ist ein gutes Klimaschutzgesetz dringend notwendig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist ein starkes und wirtschaftlich erfolgreiches Land. Wir als SPD wollen, dass unser Freistaat ein Vorbild in Sachen Klimaschutz ist. Wir wollen zeigen, dass eine moderne Wirtschaft erfolgreich klimaneutral werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen aber auch gerechten Klimaschutz, der niemand über Gebühr belastet, der Arbeitsplätze schafft und nicht kostet. Das ist uns als SPD im Interesse der Menschen besonders wichtig. Deswegen sieht unser Gesetz vor, dass alle klimapolitischen Maßnahmen auch auf ihre sozialen Auswirkungen hin überprüft werden sollen. Klimaschutz ist in unseren Augen aber auch eine große Chance für neue und nachhaltige Wertschöpfung und Innovation, die wir ergreifen wollen. Wir haben in Bayern die Möglichkeiten und Ressourcen, um einen solchen gerechten und erfolgreichen Klimaschutz mit dem Ziel zu verwirklichen, dass Bayern spätestens 2040 klimaneutral ist.

Ein Projekt, das im Mittelpunkt unseres Gesetzes steht, ist eine mutige und kraftvolle Energiewende. Die SPD-geführte Bundesregierung hat gerade ein großes Entlastungspaket auf den Weg gebracht, um den Bürgerinnen und Bürgern angesichts der stark gestiegenen Energiepreise zu helfen. Wir tun alles, um die Menschen zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir müssen jetzt gleichzeitig die Weichen so stellen, dass wir uns von den fossilen Energien, den Preistreibern bei der Energie, unabhängig machen. Ein entscheidender Schritt ist für uns dabei die Abschaffung des Windkraftstopps 10 H. Die Windkraft ist die günstigste Form der Energieerzeugung und die perfekte Ergänzung der Sonnenenergie.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Sonne nicht scheint, weht meistens der Wind, sei es im Winter oder in der Nacht. Ohne Windkraft funktioniert die Energiewende nicht, und ohne Energiewende kann Klimaschutz nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen also beides in Bayern: Sonnenenergie und Energie aus Windkraft. Unser Gesetzentwurf sieht deswegen die Abschaffung von 10 H genauso vor wie eine Pflicht, bei Neu- und Umbau von Gebäuden Photovoltaik zu installieren. Das gilt sowohl für den Gewerbe- als auch für den Privatbereich. Wir setzen also neben dem Wind auch auf die Sonne. Ich freue mich, dass das auch der Wirtschaftsminister gestern eingeräumt hat. Ja, wir brauchen sehr viel mehr Windräder in Bayern. Bei Markus Söder und der CSU, Herr Umweltminister, scheint der Groschen dagegen noch nicht ganz gefallen zu sein. Aber wir hoffen darauf, dass Sie als Koalitionspartner da nachhaltig anschieben. – Übrigens brauchen wir auch viel mehr Nutzung von Erdwärme. Das haben wir in den Haushaltsberatungen durch unsere Anträge für die Geothermie und den Ausbau von Fernwärmenetzen deutlich gemacht.

Eine mutige und kraftvolle Energiewende – ich habe das schon angedeutet – ist nicht nur für das Klima gut. Sie hilft uns auch, von Putins Öl, Gas und Kohle unabhängig zu werden. Es ist eben nicht so, wie Konservative uns weismachen wollen, dass wir jetzt wegen Putin und seines Kriegs gegen die Ukraine die Uhr zurückdrehen müssen. Nein, im Gegenteil: Wir müssen Mut haben und bei der Energiewende und beim Umstieg auf klimafreundliche, sichere Energie für Bayern schneller werden. Das ist ein wichtiges Ziel von uns.

(Beifall bei der SPD)

Wir gehen mit dem Gesetz aber noch ein weiteres wichtiges Thema an. Bayern hat den höchsten Ausstoß an Treibhausgasen im Verkehrssektor. Das wollen wir ändern.

Deswegen wollen wir unter anderem auch den klimafreundlichen öffentlichen Verkehr fördern und ausbauen. Wir wollen mehr Bus und Bahn, vor allem auch im ländlichen Raum. Dafür wollen wir aus der Bayerischen Eisenbahngesellschaft eine Bayerische Mobilitätsgesellschaft machen. Sie soll den Städten und Landkreisen, also den Trägern des Nahverkehrs, bei der Einrichtung von übergreifenden Expressbusverbindungen helfen und die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken voranbringen. Auch das steht in unserem Gesetzentwurf.

Unser Gesetzentwurf sieht außerdem vor, den Treibhausausstoß im Freistaat auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 bis zum Jahr 2030 um mindestens 70 % und bis zum Jahr 2035 um mindestens 85 % schrittweise zu reduzieren. Die öffentliche Verwaltung im Freistaat soll unserer Vorstellung nach sogar schon bis zum Jahr 2028 klimaneutral werden.

Wir wollen für jeden Sektor in Wirtschaft und Gesellschaft in Bayern – von der Energieerzeugung über den Verkehr bis zu den Gebäuden und der Landwirtschaft – Klimaschutzziele festlegen. Wir wollen regelmäßig kontrollieren, ob diese Ziele eingehalten werden. Falls sie nicht erreicht werden und der CO₂-Ausstoß trotzdem über Gebühr steigt, sieht unser Gesetzentwurf einen Nachsteuerungsmechanismus vor. Dann werden innerhalb dreier Monate zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen notwendig.

Wir wollen den Klimaschutz zu einer Leitschnur für die bayerische Politik machen. Deshalb sollen in Zukunft jede Rechtsnorm und jedes Gesetz auf ihre Klimawirkung überprüft werden. Ähnliches gilt für die Haushaltspolitik. Wir wollen, dass jede Ausgabe in Zukunft mit Blick auf den Klimaschutz überprüft wird und dass klimafeindliche Subventionen abgebaut werden. Das ist für uns ein wichtiger Hebel, um guten und effektiven Klimaschutz in Bayern zu verwirklichen.

(Beifall bei der SPD)

In den Städten und Gemeinden, von unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort wird konkreter Klimaschutz betrieben. Hier findet die Umsetzung von Klima-

schutzmaßnahmen statt. Deswegen wollen wir unsere Kommunen für diese wichtige Zukunftsaufgabe stärken. Wir wollen, dass Klimaschutz zu einer besonderen Pflichtaufgabe für die bayerischen Kommunen wird. Das heißt auch – und das ist ganz wichtig –, dass die Staatsregierung den Städten und Gemeinden die notwendigen Haushaltsmittel für diese wichtigen Klimaschutzaufgaben zur Verfügung stellen muss. Das ist auch deshalb wichtig, weil wir nicht wollen, dass einzelne Kommunen bzw. Regionen benachteiligt werden. Wir als SPD wollen Kommunen, Klimaschutz und gleichwertige Lebensverhältnisse zusammenbringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus dem Gesagten wird klar: Wir packen mit diesem Gesetzentwurf zentrale Stellschrauben für den Klimaschutz in Bayern an. Wir als SPD wollen mit unserem Sozialen Klimaschutzgesetz erreichen, dass Bayern bis zum Jahr 2040 klimaneutral ist, und wir wollen so schnell wie möglich unabhängig von russischem Öl und Gas sowie russischer Kohle werden. Wir wollen gerechten Klimaschutz, der niemanden über Gebühr belastet und nicht Arbeitsplätze kostet, sondern schafft. Wir setzen dafür auf neuen Schub für die Energiewende und auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs gerade auf dem Land. Wir als SPD sehen Klimaschutz als Innovationsmotor, der Arbeitsplätze schafft und Bayerns Wohlstand nachhaltig für die Zukunft sichert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, vielen Dank. – Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. Herr Abgeordneter Prof. Hahn, bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Werte SPD, Herr von Brunn, Sie sagen hier, dass bis zum Jahr 2030 70 % der Emissionen eingespart werden sollen. Das ist ein absolut unrealistischer Zeithorizont. Das, was Sie damit bewirken werden, ist genau das Gegenteil: Sie werden diese Republik und Bayern deindustrialisieren. Sie werden Tausende und Abertausende Jobs damit vernichten.

Als Zweites möchte ich Ihnen ins Buch schreiben: Das Gebäudesanierungsprogramm, das Sie hier vorschreiben, ist ganz klar dazu geeignet, die Vermieter in hohe Investitionen zu treiben. Wer wird denn diese hohen Investitionen im Endeffekt tragen? – Natürlich werden die Kosten auf die Mieter umgelegt werden.

Das sind zwei Punkte, die ganz klar zeigen, wie unsozial das ist. Ich sage Ihnen eines: Die AfD ist die neue Partei für Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen. Das neue Rot ist blau.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn Sie mit diesem Antrag eine soziale Schieflage hervorrufen wollen – sie ist vorprogrammiert –, dann kann ich Sie hier nur fragen, ob das etwa ein Entwurf für ein unsoziales Klimaschutzgesetz sein soll.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Herr von Brunn, bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Hahn, es kam mir gerade während Ihrer Ausführungen so vor, als ob Sie blau wären.

(Zurufe)

Tatsächlich wissen wir aber aus Ihren bisherigen Äußerungen, dass Sie überhaupt keinen Klimaschutz machen wollen, dass Sie die Uhr zurückdrehen wollen, dass Sie auf eine Politik setzen, die die Zukunft unserer Kinder vernichtet. Sie werden doch jetzt nicht von mir erwarten, dass ich Ihnen, nachdem Sie hier solchen Unsinn verbreiten, auch noch recht gebe? – Nein, wir setzen auf sozialen Klimaschutz. Wir sind die Partei, die für Gerechtigkeit steht. Sie sind das Gegenteil davon. Mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Es liegt keine weitere Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist Herr Dr. Martin Huber für die CSU-Fraktion.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD legt einen Gesetzentwurf für einen sozialen Klimaschutz vor. Die SPD entdeckt also die soziale Komponente.

Ich kann mich noch gut an viele Diskussionen hier im Bayerischen Landtag zum Klimaschutz und zum Klimaschutzgesetz erinnern. Immer dann, wenn Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion oder ich darauf hingewiesen haben, dass Klimaschutz sozialverträglich sein und mit wirtschaftlicher Wertschöpfung verbunden werden muss, dann gab es aus Ihrer Ecke Zwischenrufe, Buhrufe und Widerspruch. Uns wurde vorgeworfen, wir würden beim Klimaschutz nicht genug tun.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt nicht!)

Es ging dann noch weiter: Sehr geehrter Herr von Brunn, es war die Bayern-SPD, die am Anfang immer darauf gesetzt hat, dass der CO₂-Preis noch höher ist und noch schneller steigt.

(Florian von Brunn (SPD): Auch das stimmt nicht!)

Als wir als CSU gesagt haben: Ja, wir wollen einen CO₂-Preis, wollen aber, dass er maßvoll eingeführt wird und maßvoll steigt –, wurde uns vorgeworfen, wir würden beim Klimaschutz nicht genug tun. Wir waren immer diejenigen, die betont haben, dass wir das Zieldreieck aus wirtschaftlich, sozial und ökologisch brauchen. Sie haben das aber kritisiert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn Sie jetzt so tun, als wäre die Ampel in Rekordgeschwindigkeit angetreten, um die Menschen zu entlasten, dann sage ich Ihnen: Das Gegenteil ist richtig. Ganz, ganz

zäh ist das gelaufen, um die Menschen bei den Energiekosten jetzt zu entlasten. Das ist aber auch kein Wunder bei einem Bundeskanzler, der auf die Frage nach dem Spritpreis arrogant antwortet: Keine Ahnung, ich tanke ja nicht selber.

Nehmen wir doch als Beispiel auch das Trauerspiel um die KfW-Förderung – ein einziger Vertrauensbruch, was Sie hier abgeliefert haben! Das war Politik gegen den ländlichen Raum, Politik gegen Familien und Politik gegen jene, die versuchen, sich Eigentum zu schaffen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Bei der erneuten KfW-Förderung haben Sie jetzt die Fördersätze halbiert, um möglichst vielen Antragstellern die Förderung zu ermöglichen. Was war das Resultat? – Nach nur einem Vormittag waren die Mittel aufgebraucht.

Wo ist bei der SPD die soziale Gerechtigkeit, wenn sie konkret etwas dafür tun könnte? Wo ist Bundeskanzler Scholz bei diesem Thema, wenn es konkret wird? Angeblich bekommt bei Scholz nur derjenige Führung, der sie bestellt hat. Ich habe den Eindruck: Das Einzige, was Olaf Scholz führen kann, sind Strichlisten und Tagebücher, sonst nichts.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Jetzt haben Sie hier in Bayern einen Gesetzentwurf für sozialen Klimaschutz eingebracht, ohne dabei wirklich konkret zu werden. Herr von Brunn, Sie haben in Ihrem Vortrag wenige Aspekte gebracht, die wirklich sozial sind. Sie sind auf ein paar Vorschläge eingegangen, die eine Kombination aus Regelungen des Bundesklimaschutzgesetzes sind, und versuchen, das auf die Landesebene zu übertragen. Die soziale Komponente ist hier faktisch nur sehr schwach ausgeprägt.

Die verschärften Klimaschutzziele, die Sie durchaus ansprechen, gehen weit über das hinaus, was auf der EU-Ebene und auf der Bundesebene bereits vereinbart wurde. Es

fehlen zum Teil die Kompetenzen auf Landesebene, um das umzusetzen, was Sie überhaupt fordern: Für die Festlegung von Sektorzielen gibt es auf Landesebene überhaupt keine gesetzliche Grundlage, da die Klimaschutzziele auf EU-Ebene und auf Bundesebene verankert sowie auch in internationalen Verträgen fixiert sind. So ist zum Beispiel für die Festlegung nationaler Minderungsbeiträge nach dem Pariser Abkommen der Bund zuständig. Entsprechend ist dann eine Festlegung verbindlicher Jahresemissionsmengen für Sektoren auf Landesebene gar nicht notwendig.

Eine umfassende Klimaberichterstattung, wie Sie sie in Artikel 6 fordern, ist nach den Vorgaben des Bayerischen Klimaschutzgesetzes bereits vorgeschrieben. Weitere Berichtspflichten, wie Sie sie fordern, führen zwar zu mehr Bürokratie, aber nicht zu mehr Klimaschutz. Den Klimarat, den Sie fordern, haben wir auch schon.

Die eigentlich soziale Komponente erschöpft sich bei Ihnen in einer allgemeinen Pflicht, Ungleichheiten im Zusammenhang mit klimapolitischen Maßnahmen zu prüfen und gegenzusteuern, um die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Bayern zu sichern. Genau das ist in Bayern aber bereits eine Aufgabe von Verfassungsrang und wird sowieso in allen Politikbereichen permanent überprüft; es wird überall versucht, ihr Rechnung zu tragen.

Sie erwähnen eine Vorbildfunktion für die Staatsverwaltung. Auch diese haben wir in unserem Bayerischen Klimaschutzgesetz bereits fest verankert. Wir unterstützen auch die Kommunen beim Klimaschutz. Wir fördern entsprechende Programme und Planungen bei der Kälte- und Wärmeplanung. Auch die Maßnahmen zur Klimaanpassung, die Sie aufrufen, werden in Bayern bereits umgesetzt.

Sie kritisieren ja auch immer ganz massiv das Bayerische Klimaschutzgesetz. Sie haben sogar Verfassungsklage eingereicht. Das war groß in den Medien: Das Bayerische Klimaschutzgesetz wird vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt. – Was ist eigentlich dabei herausgekommen? Gibt es da schon ein Ergebnis? – Mit Verlaub, es gibt ein Ergebnis. Ich hätte mir aber schon gewünscht, dass über das Ergebnis genau-

so umfassend berichtet wird wie über das Einreichen der Klage; denn die Klage wurde abgewiesen. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass sich der Freistaat als Bundesland rechtlich gesehen überhaupt kein Klimagesetz geben müsste, solange es auf Bundesebene eines gibt, das den Anforderungen standhält. Rechtlich trägt der Bund die Verantwortung, und das unterstreicht die Rechtsauffassung, die wir hier immer wieder deutlich gemacht haben, nach der die gesetzlichen Regelungskompetenzen beim Bund und bei der EU liegen

(Beifall bei der CSU)

und wir hier in Bayern den Klimaschutz vor allem mit konkreten Maßnahmen voranbringen können, mit den konkreten Maßnahmen, die Sie immer wieder in Zweifel ziehen, die Sie immer wieder kritisieren. Diese konkreten Maßnahmen, es sind über 100 an der Zahl, umfassen alle Lebens- und Politikbereiche. All das wurde im Grundsatz vom Bundesverfassungsgericht bestätigt. Ich kann dazu nur sagen: Wir gehen unseren Weg weiter.

Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, Sie sehen Klimaschutz als Innovationsprojekt. Ich muss sagen, das ist schon einmal erfreulich, denn da merke ich, es ist nicht ganz umsonst, wenn ich zu Ihnen spreche. Immerhin haben Sie diese Auffassung von uns übernommen, wonach Klimaschutz ein Projekt für Innovation und Hightech ist, wie das zum Beispiel auch in der Hightech Agenda der Bayerischen Staatsregierung angepackt und umgesetzt wird. Wir gehen diesen Weg deshalb kraftvoll weiter

(Zuruf von den GRÜNEN)

und verbinden Klimaschutz und Wertschöpfung. Wir haben dabei insbesondere auch die Sicherheit der Arbeitsplätze im Blick. Gerade dafür wurden wir aber, wie eingangs schon erwähnt, von Ihnen immer wieder kritisiert. Sie haben genügend Hausaufgaben in Berlin zu erledigen, damit der Klimaschutz in sozialer Verantwortung gelingt.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

In diesem Sinne: Danke für die Aufmerksamkeit. Herr Kollege Schuberl, Sie können sich hier gerne melden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Huber, ich wollte gerne einmal konkret von Ihnen wissen, weil mir das selbst gar nicht bekannt ist, wann wir, die SPD, denn gegen das Bayerische Klimaschutzgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt haben sollen? Das können Sie uns gerne heraussuchen. Ich glaube, das hat sich vor allem in Ihrer Fantasie abgespielt.

Dr. Martin Huber (CSU): Nein, denn Sie haben sich einer Klage angeschlossen, die beim Bundesverfassungsgericht gegen die Klimaschutzgesetze sämtlicher Bundesländer eingereicht wurde, darunter auch Bayern. Vielleicht müssen Sie in Ihren Unterlagen noch einmal nachschauen. Vielleicht war das auch noch Ihr Vorgänger als Fraktionsvorsitzender oder als Landesvorsitzender. Das weiß ich nicht. Auf jeden Fall war die Bayern-SPD aber mit dabei, als es darum ging, vor dem Bundesverfassungsgericht einige Klimaschutzgesetze der Bundesländer überprüfen zu lassen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut, vielen herzlichen Dank. Weitere Meldungen zu Interventionen liegen nicht vor. – Damit darf ich zum nächsten Redner kommen. Das ist Herr Abgeordneter Martin Stümpfig von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CO₂-Bilanz der Bayerischen Staatsregierung ist verheerend. Wir haben bis auf eine kurze Verschnaufpause im Jahr 2020 durch Corona steigende CO₂-Emissionen. Heute werden hier in Bayern immer noch rund 100 Millionen Tonnen

emittiert. Ungefähr 80 Millionen Tonnen sind energiebedingt, 20 Millionen Tonnen sind nicht energiebedingt. Wir haben also einen Stillstand beim Klimaschutz. Es ist nicht so, wie mein Vorredner von der CSU, Herr Huber, das darstellt, der immer in großen Tönen lobt, was alles getan wird. Wo sind denn die Maßnahmen, Herr Huber, die Sie gerade in Ihr Handy hineintippen? Wo sind denn die Maßnahmen beim Klimaschutz, die hier von der Bayerischen Staatsregierung umgesetzt wurden?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Huber (CSU))

Sie sind nicht da. Wenn das irgendwelche Luftnummern sind, dann sind sie auf jeden Fall nicht wirksam;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn die CO₂-Emissionen haben nur einen Weg, und das ist nach oben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Huber (CSU))

Wir brauchen in Bayern ein wirksames Klimagesetz. Wir, die Landtagsfraktion der GRÜNEN, haben bereits dreimal einen Entwurf eingereicht. Er wurde jedes Mal abgelehnt. Ich bin dankbar, dass die SPD heute einen Entwurf vorlegt. Es wäre schön, wenn die CSU einen einreichen würde, aber darauf werden wir noch lange warten können. Der Entwurf der SPD geht in vielen Punkten mit unseren Entwürfen parallel; denn genau das, was auch die Experten immer wieder fordern, ist darin enthalten. Wir brauchen ein anständiges Monitoring, aber das ist im bisherigen Bayerischen Klimagesetz gerade nicht enthalten. Des Weiteren brauchen wir einen Klimarat, der unabhängig ist. Wir brauchen Sektorziele usw. usf. Es gibt ein paar Details, da würde uns dieses oder jenes besser gefallen; das können wir aber noch in den Ausschüssen diskutieren. Grundsätzlich ist es aber wichtig, dass wir in Bayern ein wirksames Klimagesetz haben. Deshalb brauchen wir heute diese Debatte dazu. Mit den leeren Versprechungen der Söder-Regierung muss endlich Schluss sein.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Ende März, Anfang April hatten wir zwei Berichte des IPCC, des Weltklimarats, die aber leider aufgrund des Ukraine-Krieges weitestgehend untergegangen sind. Diese Berichte haben noch einmal deutlich gemacht, dass etwa ein Drittel der Menschheit in sogenannten Hotspots lebt. In diesen Hotspots der Klimakrise, der Erdüberhitzung, leiden 15-mal mehr Menschen an Stürmen, Hochwasser, Hitzewellen und Dürren oder finden gar den Tod als in den anderen, den etwas gemäßigteren Zonen. Wir in Europa haben das Glück, dass wir hier in einem weniger verwundbaren Teil der Erde leben. Der Rückgang der Artenvielfalt, die Wasserknappheit, der Verlust von Menschenleben, der Rückgang des Wirtschaftswachstums usw. usf., das ist überall dramatisch. Diese globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, würde alle Risiken erheblich reduzieren. Wir hier in Bayern könnten dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Gleichzeitig könnten wir, weil die Klimakrise ein enormer Konflikttreiber ist, kriegerische Auseinandersetzungen auf der Welt massiv reduzieren. Das muss unser Anspruch sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Ihnen von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN – ich muss dazu sagen, die FREIEN WÄHLER haben zumindest den Entwurf vorgelegt, die CSU blockiert hier – diese Argumente nicht ausreichen, dann schauen Sie doch einmal, was momentan in der Ukraine bei diesem schrecklichen Angriffskrieg von Putin und Russland passiert. Wir müssen uns endlich, und das ist mein nächstes Argument, aus der Abhängigkeit von Öl und Gas, von den Schurkenstaaten lösen. Wir brauchen endlich den Ausbau der Energiegewinnung aus Wind, Sonne und Geothermie. Das sind die drei großen Bausteine, bei denen wir in Bayern auch wirklich große Potenziale haben. Kein Mensch kann mehr verstehen, dass Sie noch immer an der 10-H-Regelung festhalten. 10 H muss endlich abgeschafft werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kein Mensch kann mehr verstehen, dass Bayern noch immer keine Solarpflicht hat. Man kann auch nicht verstehen, dass das große Potenzial für Geothermie in ganz Bayern bis heute noch nicht erkundet ist und nicht genutzt wird. Wir haben noch immer 76 % fossile Energien in Bayern. Das ist viel zu viel. Wir GRÜNEN wollen 100 % erneuerbare Energien, und zwar so schnell wie es geht. Dafür werden wir weiter kämpfen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Huber, bei Ihrem Zieldreieck "Wirtschaftlich, sozial, ökologisch" muss ich schon lachen. Was bei Ihnen in den letzten Jahrzehnten übrig geblieben ist, das ist doch nur eines. Da geht es nur um Wirtschaft, Wirtschaft, Wirtschaft. Man sieht das auch. Wir waren bei den erneuerbaren Energien einmal auf Platz eins. Mittlerweile haben uns andere Bundesländer weit überholt, vor allem durch den Ausbau der Windkraft. Heute sind wir auf Platz eins bei der Abhängigkeit von Öl und Gas, die hauptsächlich aus Russland kommen. Außerdem sind wir auf Platz eins mit der Höhe des Schecks, den wir jedes Jahr an Putin überweisen. Da ist Bayern auf Platz eins. Es ist traurig, was die CSU und die FREIEN WÄHLER aus Bayern gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend noch kurz zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Diesen Freitag wird es ein Jahr her sein. Als Erster ging unser Ministerpräsident Söder hinaus und sagte: Wir brauchen eine Generalrenovierung der bayerischen Klimagesetze. – In drei Tagen wird das ein Jahr her sein. Aber was haben wir bis heute? – Wir haben immer noch nichts. Der Entwurf schimmelt seit bald sechs Monaten in der Staatskanzlei irgendwo herum, der Entwurf eines Klimagesetzes, zu dem die Stellungnahmen wieder miserabel sind, zu dem alle sagen: Dieser zweite Aufschlag kann nichts werden.

Wir sagen deshalb ganz klar: Jetzt endlich Klimaschutz machen! Nehmen Sie die Stellungnahme der Verbände ernst, die für die Staatsregierung wirklich verheerend sind. Packen Sie es endlich an, machen Sie den Staat als Vorbild. Schaffen Sie 10 H ab,

führen Sie eine Solarpflicht ein. Machen Sie ein Wärmegesetz und einen Masterplan für Geothermie und vieles, vieles mehr. Das ist mehr als dringlich, und das muss endlich kommen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Prof. Dr. Hahn möchte eine Zwischenbemerkung machen. Bitte schön, Herr Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Werter Herr Stümpfig, werte GRÜNE! Sie sind mit Ihren Klimagesetzentwürfen dreimal gescheitert. Das haben Sie selbst sehr schön gesagt. Heute laufen Sie weitgehend parallel mit dem SPD-Entwurf. Sie werden damit auch ein viertes Mal scheitern, da bin ich ganz sicher, auch aus dem Grund, weil Sie den Menschen gar nicht sagen, was Sie eigentlich vorhaben.

Sie wollen 2040 negative CO₂-Emissionen haben. Das bedeutet für unser Land Deindustrialisierung, vielleicht dann sogar Massenauswanderung, wenn die Leute keine Jobs mehr haben und nicht mehr hier leben können. In Ihrem Kommentar haben Sie eben lobend-wehmütig erwähnt, dass wir im Jahr 2020 während Corona rückläufige CO₂-Emissionen hatten. Ist das etwa Ihr Ziel? Das würde dann nämlich auch erklären, warum sich Ihre grüne Partei so vehement für eine weitere Impfpflicht eingesetzt hat. Dabei wird ganz außer Acht gelassen, dass wir durch die Corona-Krise den kommenden Generationen riesige Schuldenberge aufgetürmt haben.

Insofern kann ich eigentlich nur mit dem Kopf schütteln und Sie fragen, ob Sie wieder in eine solche Corona-Situation zurückwollen, wo dann vielleicht der CO₂-Ausstoß negativ ist, aber alles andere in dieser Gesellschaft leider auch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die Fragen werden immer blöder!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bitte schön, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Hahn, Sie erkennen nicht den kausalen Zusammenhang zwischen einem Anstieg der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre und der Klimaüberhitzung. Sie konstruieren irgendwelche Zusammenhänge zwischen der Corona-Situation und dem Rückgang der CO₂-Emissionen. Das ist alles sehr wirr. Ihre Frage ist sehr wirr. Ihre Gedankengänge sind mehr als wirr. Daher kann ich nicht mehr darauf antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte noch am Pult bleiben. Es gibt eine zweite Intervention von Herrn Dr. Martin Huber. Bitte schön.

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege Stümpfig, Sie haben die Abhängigkeit von russischem Erdgas angesprochen. Deshalb meine Frage an Sie als Mitglied der GRÜNEN und damit auch als Mitglied der Ampelkoalition: Wie bewerten Sie denn dann, auch im Rückblick, die entsprechenden Initiativen von Sigmar Gabriel, Gerhard Schröder und nicht zuletzt Manuela Schwesig, also Personen Ihres Koalitionspartners? Diese haben zum Teil mit massiven Trickereien – betrachten wir die Klimaschutzstiftung in Mecklenburg-Vorpommern – höchst zweifelhafte Initiativen entwickelt, um die Gasimporte aus Russland zu erhöhen und unsere Abhängigkeit davon noch zu vergrößern. Wie bewerten Sie dies dann aus dem Blickwinkel, den Sie gerade angesprochen haben?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wir sind hier in Bayern. Wir sind hier in Bayern gemeinsam mit der SPD Opposition.

(Lachen bei der CSU)

Es ist schon eigenartig, dass Sie jetzt uns als grüner Fraktion genau diese Frage stellen, wo wir doch die Einzigen waren, die von Anfang an klar gesagt haben: Nord Stream 2 lehnen wir ganz klar ab. – Was war denn die Rolle der CSU in Berlin?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was haben denn Sie gemacht, oder was machen Sie teilweise heute noch? Das Land wird immer weiter in Abhängigkeiten getrieben. Als Putin den Erdgaspreis gesenkt hat, war das alles in Ordnung, und da konnte man nicht genug Gas importieren. Jetzt sehen wir aber die Verfehlungen. Das ist Ihre Politik der letzten Jahre. Daran hat die CSU leider einen enormen Anteil, sowohl in München als auch in Berlin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Damit ist dieser Wortbeitrag beendet.

– Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN. Herr Kollege Zierer, Ihnen gehört für einige Minuten das Rednerpult.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Von einem Sozialen Klimaschutzgesetz hätte ich mir schon etwas mehr erwartet. Ich frage mich: Was ist eigentlich das Soziale an diesem Entwurf? Die soziale Komponente erschöpft sich in einer allgemeinen Pflicht, bei Klimaschutzmaßnahmen die Verteilungswirkung zu prüfen und die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen zu sichern. Letzteres schreibt uns übrigens schon die Verfassung vor. Vielleicht erklären Sie uns bei den Beratungen in den Ausschüssen noch, wie die SPD sich das konkret vorstellt.

Ansonsten hätten Sie dieses Gesetz durchaus auch Bayerisches Klimaprüfungs- und -berichtsgesetz nennen können. Sie wollen jedes Gesetz auf Klimawirkung hin prüfen. Neben dem Klimaschutz gibt es aber noch weitere Gesichtspunkte, die in eine Abwägung einfließen müssen, unter anderem auch soziale Aspekte. Dies gilt auch für die vorgesehene Prüfung des Haushalts. Dann kommt der Klimarat ins Spiel, der auch wieder umfangreiche Prüfaufgaben hat, zum Beispiel beim jährlichen Klimabericht durch den Umweltminister. Den jährlichen Bericht sieht im Übrigen auch das geplante Änderungsgesetz der Staatsregierung vor.

Wenn wir das alles so umsetzen, wie Sie es vorschlagen, befürchte ich, dass in Zukunft keiner mehr dazu kommen wird, Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Dann

wird die gesamte Verwaltung nur mit Prüfen, wieder Prüfen und nochmals Prüfen beschäftigt sein. Das bringt uns eine Klimabürokratie, die sich selbst lähmen wird. Mehr Klimaschutz bringt uns das sicherlich nicht.

Das gilt auch für Kommunen, die verpflichtet werden sollen, eine eigene Klimaschutzstrategie zu erstellen. Die größeren Kommunen machen dies sicher bereits heute, und die kleinen Kommunen arbeiten daran. Macht es wirklich Sinn, dass sich jede 2.000-Einwohner-Gemeinde mit großem Aufwand und hohen Kosten eine solche Strategie erstellen lässt? – Für mich ist das eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Beratungsbüros. Das Geld und die personellen Ressourcen wären viel besser in konkreten Maßnahmen investiert. Mittlerweile wissen die Kommunen doch, was zu tun ist, und es gibt Best-Practice-Beispiele in Hülle und Fülle.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie den Klimaschutz per Gesetz als besondere kommunale Aufgabe festschreiben wollen, dann müssen Sie doch zumindest ansatzweise die Kosten beziffern. Davon ist in diesem Entwurf nichts zu lesen. Dabei machen Sie es sich richtig einfach. Natürlich gilt es, die Kommunen beim Klimaschutz nach Kräften zu unterstützen. Das macht der Freistaat bereits, und das seit vielen Jahren. Diese Unterstützung soll mit der Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes noch intensiviert werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Dazu gibt es keine Anfragen. – Der nächste Redner ist Herr Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wertes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein soziales Klimagesetz fordert die SPD also. Glauben Sie denn wirklich, dass das Gesetz, nur weil Sie es so nennen, auch sozial ist? Wird dadurch irgendetwas

besser werden? – Nein, natürlich wird es das nicht! Werden die Bürger hierdurch auch nur einen einzigen Cent mehr Netto vom Brutto haben? – Nein, natürlich auch das nicht!

Diesen Gesetzentwurf sozial zu nennen, meine Damen und Herren, ist im besten Fall ein Etikettenschwindel; im schlimmsten Fall ist es ein zynisch gemeinter Betrug an den Bürgern.

Nach Ihrer Logik könnten wir in Zukunft alles Unschöne einfach aufwerten, indem wir es sozial nennen. Demnächst bekommen wir dann vielleicht einen Antrag von Ihnen, Herr von Brunn, mit dessen Titel wir etwas anfangen können, wie beispielsweise: Soziale Enteignung fördern – passt das vielleicht zur SPD? – für den Klimaschutz oder geschlechtergerechtes Irgendetwas. Ihre Gründe sind beliebig; das Ziel ist aber immer das Gleiche: Sie wollen unser Geld, um es nach Ihren Vorstellungen umzuverteilen. In diesem konkreten Fall verteilen Sie unser Geld leider von unten nach oben. Die Bürger ächzen nämlich; Ihre Windkraftlobbyisten jubeln.

In Ihrem Entwurf schreiben Sie unter dem Punkt Kosten – ich zitiere –:

Die Erreichung der Klimaneutralität kostet den Staat, die Wirtschaft und Privatpersonen enorme finanzielle Summen, die im Vorfeld noch nicht bezifferbar sind.

Werte SPD, in diesem Punkt sind Sie wenigstens einmal ehrlich. Danach führen Sie weiter aus – ich zitiere –:

Die Investitionen in den Klimaschutz sind jedoch alternativlos. Denn schon jetzt beläuft sich der Schaden von klimabedingten Ereignissen in Bayern in den vergangenen Jahren auf mehrere Milliarden Euro.

Was Sie hier klimabedingte Ereignisse nennen, hat man früher einfach Naturgewalten genannt, und tatsächlich glaubten die Menschen seit jeher, diese auch beeinflussen zu können, etwa durch Opfergaben an diverse Gottheiten.

(Heiterkeit bei der AfD)

An dieser Stelle muss ich dann fasziniert feststellen, liebe SPD, dass sich manches wirklich nie ändert. Ich gestehe Ihnen zu, dass es durchaus ein Fortschritt ist, dass Sie keine Ziegen, Pferde oder gar Menschen an der Opferstelle ausbluten lassen wollen.

(Florian von Brunn (SPD): Oder Esel!)

Stattdessen lassen Sie die Geldbörsen der Steuerzahler ausbluten und versuchen damit, Ihr ganz eigenes ökosozialistisches Utopia zu errichten. Wie in keinem anderen Land steigen in Deutschland die Energiepreise. Das haben wir der Energiewende von SPD und ihrem Altkanzler Schröder zu verdanken, Herr von Brunn. Dieser stellt vielleicht für Sie in diesen Tagen ein besonderes Vorbild dar. Die Menschen sorgen sich wie seit Jahrzehnten nicht mehr um ihre Existenz. Anstatt für Entlastung und Energiesicherheit zu sorgen, wollen Sie mehr von dem, was die Kosten explodieren lässt und die Probleme erst verursacht hat. Das ist Wahnsinn, Böswilligkeit oder beispiellose Ahnungslosigkeit.

Liebe SPD, machen Sie sich endlich ehrlich! Es gibt keinen Klimaschutz. Sozial kann so etwas erst recht nicht sein. Ihr Klimaschutz ist nichts weiter als ein großes Ideologiestück, das riesigen Schaden an Umwelt, Wirtschaft und an den Menschen selbst verursacht.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Hahn. – Der nächste Redner ist Christoph Skutella von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD versucht im dritten oder vierten Anlauf, ein Klimaschutzgesetz samt sozialem Touch auf den Weg zu bringen. Aber auch dieses Mal ist der Entwurf fachlich an vielen Ecken und Enden fehlerhaft. Beginnen wir von vorne. Gleich am Anfang versucht der Kollege von Brunn, sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum

Klimagesetz des alten SPD-geführten Bundesumweltministeriums zu berufen. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht damals klar herausgestellt, dass Ländergesetze nicht von diesem Urteil betroffen sind. Zudem lehnte es erst im Februar dieses Jahres elf Verfassungsbeschwerden bezüglich strengerer Landesklimaschutzgesetze ab. Da es in den Bundesländern keine CO₂-Budgets gebe, hätten die Klagen auch keine Aussicht auf Erfolg gehabt, so die Verfassungsrichter. Eine Budgetierung von Treibhausgasemissionen ist auf Länderebene grundsätzlich nicht sinnvoll.

Damit wären wir beim zweiten Kritikpunkt dieses Gesetzentwurfs. Die SPD möchte in Bayern Klimaziele einzelner Sektoren einführen, obwohl wir im Koalitionsvertrag in Berlin klar festgelegt haben, diese Sektorenziele im Klimaschutzgesetz abzuschaffen. Die Klimaziele des Bundes sollen in Zukunft anhand einer sektorübergreifenden Gesamtrechnung überprüft werden, und das aus gutem Grund. Starre Sektorziele verhindern, dass in einem Gesamtsystem wie dem Emissionshandel dort Treibhausgase eingespart werden können, wo dies am effizientesten geschehen kann. Herr von Brunn, bei Gelegenheit müssen Sie mir einmal erklären, warum wir etwas in Berlin abschaffen, was wir in Bayern wieder einführen sollen. Das klingt für mich nicht besonders logisch.

(Beifall bei der FDP – Florian von Brunn (SPD): Das hängt auch immer mit dem Koalitionspartner zusammen!)

– Gott sei Dank hängt das auch mit dem Koalitionspartner zusammen.

Auch die Sicherstellung der sozialen Ausgewogenheit erscheint mir fraglich. Uns allen ist klar, dass die finanziellen Belastungen aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen wie der CO₂-Bepreisung grundsätzlich ausgeglichen werden müssen. Soziale Ungleichheiten dürfen schließlich nicht der Preis für ein Mehr an Klimaschutz sein. Allerdings ist im Gesetzentwurf nicht festgelegt – das kann ich nicht ganz nachvollziehen –, was die ausgleichenden Gegenmaßnahmen in diesem Kontext konkret sein sollen. Soll der Freistaat jedem bedürftigen Haushalt sämtliche Stromrechnungen, die Heizkosten im

Winter oder die nächste Tankfüllung zahlen? – Ich weiß nicht, was Sie sich bei der SPD genau darunter vorgestellt haben. Konkret kann ich dazu allerdings nichts finden.

Absatz 3 des Artikels ist ebenfalls viel zu weitgehend, wenn die Staatsregierung allein auf Veranlassung des Bayerischen Klimarats verpflichtet wird, Gegenmaßnahmen zur sozialen Ungleichheit zu erlassen. Alles in allem scheint mir dieser Artikel im Besonderen sehr unausgereift zu sein. Auf Bundesebene hat die Ampelkoalition festgelegt, ein Klimageld einzuführen, welches am besten mit den Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel bezahlt wird. An dieser Stelle können wir unsere Koalition loben. Eigentlich sollte es unnötig sein zu betonen, dass ein bayerisches Klimageld nicht sinnvoll ist, da es hierfür in Bayern keine passenden Einnahmequellen gibt, wie das im nationalen Emissionshandel der Fall ist. Das Geld, das man verteilt, sollte man zuerst einmal einnehmen. Das ist jedoch eine Tatsache, die wir der SPD regelmäßig erklären müssen.

(Beifall bei der FDP)

Über die anderen Inhalte wie die Sofortprogramme zur Überschreitung der Jahresemission, die Solarpflicht sowie die Prüfung des gesamten Haushalts nach seiner Klimawirkung werden wir im Ausschuss diskutieren. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Skutella. – Ich sehe keine Meldungen zu Zwischenbemerkungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller
u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 18/21212**

**zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern (Bayerisches Soziales
Klimaschutzgesetz – BaySozKlimaSchG)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian von Brunn**
Mitberichterstatter: **Eric Beißwenger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 12. Mai 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 1. Juni 2022 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 23. Juni 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Ablehnung
- Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Drs. 18/21212, 18/23329

zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern (Bayerisches Soziales Klimaschutzgesetz – BaySozKlimaSchG)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Florian von Brunn

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Eric Beißwenger

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Benno Zierer

Abg. Franz Josef Pschierer

Abg. Anne Franke

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Alexander Flierl

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Julika Sandt

Abg. Kerstin Celina

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern (Bayerisches Soziales Klimaschutzgesetz - BaySozKlimaSchG) (Drs. 18/21212)

- Zweite Lesung -

Vorweg gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion beantragt hat, über den Gesetzentwurf in namentlicher Form abzustimmen.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die CSU hat 16 Minuten, die GRÜNEN haben 10 Minuten, die FREIEN WÄHLER 8 Minuten, AfD und SPD je 7 Minuten, die FDP hat 6 Minuten und die Staatsregierung 16 Minuten Redezeit. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 3 Minuten sprechen. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen und Fraktionsvorsitzenden der SPD Herrn Florian von Brunn das Wort. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Klimaschutz ist wichtiger denn je. Wir können die Folgen der Klimaerhitzung seit einigen Jahren selbst deutlich spüren und sehen: Wir haben alle noch die schlimmen Bilder aus dem letzten Jahr von weggerissenen Häusern, zerstörten Ortschaften und verzweifelten Menschen vor Augen. In diesem Sommer haben wir eine furchtbare Hitzewelle und große Trockenheit mit schlimmen Folgen für die Landwirtschaft, aber auch für viele Menschen erlebt. Das zeigt doch: Es ist höchste Zeit zu handeln!

(Beifall bei der SPD)

Bayern ist wirtschaftlich stark. Seine Unternehmen und seine Forschung stehen technologisch an der Spitze. Wir könnten allen anderen zeigen, wie man den Klimaschutz

richtig voranbringt. Aber leider geht wenig vorwärts. Im bisherigen Klimaschutzgesetz von CSU und FREIEN WÄHLERN steckt – außer im Namen – nicht viel Klimaschutz.

Auch Ihre neuen Vorschläge sind bei den Expertinnen und Experten hier bei der Anhörung im Landtag durchgefallen: zu unkonkret und zu wenig verbindlich. So werden die Klimaschutzziele in Bayern nicht erreicht. Deswegen legen wir als SPD heute hier im Bayerischen Landtag ein soziales Klimaschutzgesetz vor.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben schon vor fast einem Jahr zusammen mit dem renommierten Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung konkrete Klimaschutzmaßnahmen entwickelt. Wir haben einen Masterplan für ein klimaneutrales und soziales Bayern vorgelegt. Jetzt ergänzen wir diesen Schritt durch ein Klimaschutzgesetz. Wir als SPD wollen, dass Bayern im Klimaschutz ein Vorbild ist.

(Beifall bei der SPD)

Entscheidend ist dafür eine mutige und kraftvolle Energiewende. Wir müssen jetzt alles tun, um uns von den fossilen Energien, von Gas, von Öl und von Kohle, endgültig unabhängig zu machen, und deswegen beschleunigt die Bundesregierung unter Olaf Scholz die Energiewende in einer Art und Weise, wie es vorher wahrscheinlich noch nie der Fall war.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Der war gut!)

Was müssen wir hier in Bayern tun? – Ein entscheidender Schritt ist die komplette Abschaffung des Windkraftstopps 10 H.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Folgen dieser unsinnigen Windkraftstoppregelung kann man an nur zwei Zahlen ablesen: In Bayern wurden wegen Herrn Söder und der CSU im letzten Jahr nur acht Windräder gebaut.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): In den SPD-regierten Ländern auch nicht mehr!)

Bei Stephan Weil im SPD-regierten Niedersachsen waren es 104 neue Windkraftanlagen. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist der Unterschied zwischen Machen und Södern.

(Beifall bei der SPD)

Die Windkraft ist die perfekte Ergänzung für die Sonnenenergie. Wenn die Sonne nicht scheint, dann weht meistens der Wind, sei es im Winter oder in der Nacht. Wir als SPD setzen auf beides, auf Sonnenenergie und auf Windkraft. Das ist Vernunft statt Ideologie.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf sieht also die komplette Abschaffung von 10 H vor, genauso wie eine Pflicht für Photovoltaik beim Neu- und Umbau von Gebäuden. Wir gehen aber mit dem Gesetz noch ein weiteres wichtiges Thema an: Bayern hat den höchsten Ausstoß an Treibhausgasen im Bereich des Verkehrs. Deswegen will die SPD den klimafreundlichen öffentlichen Verkehr ausbauen. Wir wollen viel mehr Bus und Bahn, gerade auch im ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD)

Dafür wollen wir aus der Bayerischen Eisenbahngesellschaft eine Bayerische Mobilitätsgesellschaft machen. Sie soll den Städten und Landkreisen bei der Einrichtung von landkreisübergreifenden Expressbus-Verbindungen helfen und auch die Wiederbelebung, die Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken voranbringen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf beinhaltet außerdem ganz konkrete und verbindliche Klimaschutzziele. So wollen wir im Freistaat den Treibhausgasausstoß schrittweise reduzieren und bis spätestens 2040 endgültig klimaneutral werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den Fortschritt durch unabhängige – ich betone: durch unabhängige – Expertinnen und Experten regelmäßig kontrollieren lassen und schauen, ob diese Ziele eingehalten werden. Falls das nicht erreicht wird und der CO₂-Ausstoß nicht ausreichend verringert wird, dann sieht unser Gesetz eine Verpflichtung vor für sofortige zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen, einen Nachsteuerungsmechanismus.

Bei der Anhörung zum Klimaschutz vor zwei Wochen hier im Landtag hatten wir als Experten Herrn Dr. Florian Janik, den SPD-Oberbürgermeister von Erlangen hier. Er hat einen ganz wichtigen Aspekt angesprochen: Egal, ob es um Photovoltaik auf Dächern oder um mehr Busse geht, Klimaschutz wird vor allem in den Städten und Gemeinden, also vor Ort gemacht. Deswegen wollen wir, dass Klimaschutz zu einer besonderen Pflichtaufgabe für die bayerischen Kommunen wird. Übersetzt heißt das, dass der Freistaat den Städten und Gemeinden auch das notwendige Geld für den Klimaschutz zur Verfügung stellen muss. Wir wollen unsere Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den Klimaschutz zu einer Leitlinie für die gesamte bayerische Politik machen. Deswegen soll künftig jedes Gesetz auf seine Klimaauswirkungen hin überprüft werden. Das Gleiche gilt für die Haushaltspolitik; denn wir wollen klimafeindliche Subventionen abschaffen können. Besonders wichtig ist für uns als SPD eines: Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass alle klimapolitischen Maßnahmen auch auf ihre sozialen Auswirkungen hin überprüft werden. Wir wollen sozial gerechten Klimaschutz, der niemand über Gebühr belastet und der Arbeitsplätze schafft und nicht kostet.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse kurz zusammen: Wir wollen als SPD, dass Bayern bis 2040 klimaneutral ist. Dafür brauchen wir Schub bei den erneuerbaren Energien. Im letzten Jahr wurden nur

acht neue Windräder in Bayern errichtet. Das reicht nicht. Wir brauchen mehr als Hundert neue Windkraftanlagen pro Jahr, wie es die SPD-Regierung von Stephan Weil in Niedersachsen oder das SPD-regierte Brandenburg vormachen. Wir wollen gerechten Klimaschutz, der niemand über Gebühr belastet. Wir wollen den kraftvollen Ausbau von Bus und Bahn. Wir als SPD wollen, dass unser Bayern Vorbild beim Klimaschutz ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es folgt eine Intervention von Herrn Abgeordneten Ingo Hahn von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Werter Herr von Brunn von der SPD, in Ihrem Gesetzentwurf zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern heißt es, ich zitiere: "Weisen die Emissionsdaten im Klimabericht [...] eine Überschreitung der zulässigen Jahresemissionsmenge für einen Sektor in einem Berichtsjahr [...] aus, so legt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz der Staatsregierung innerhalb von drei Monaten nach Vorlage des Klimaberichts ein Sofortprogramm für den jeweiligen Sektor vor, das die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors für die folgenden Jahre sicherstellt."

Wie stellen Sie sich das in der Umsetzung eines solches Sofortprogramms konkret vor? Zum einen müsste das Umweltministerium damit als eine Art Überministerium für alle Sektoren fungieren und wäre sowohl fachlich als auch personell maßlos überfordert. Zum anderen stellt sich die Frage, wie denn konkrete Einschränkungen beim Bürger durchgesetzt werden sollen. Das wollen Sie ja wohl. Denken Sie denn in diesem Zusammenhang an eine Art Klimapolizei?

Florian von Brunn (SPD): Ganz ehrlich, ich weiß jetzt nicht, was Sie unter "Klimapolizei" verstehen. Manche Ihrer Bemerkungen von der AfD sind ja vielleicht schon polizeirelevant. Herr Hahn, die AfD hat heute Morgen bei der Debatte, als es um die Ver-

fehlungen von Herrn Maier ging, nicht besonders gegläntzt. Dass Sie sich nicht vorstellen können, wie man aus dem Parlament oder der Regierung heraus Klimaschutz voranbringt, wundert mich nicht; denn Ihnen geht es ja vor allem darum, Streit und Unfrieden zu säen und Zweifel an der menschengemachten Klimaerhitzung zu wecken. Sie leugnen auch den Klimawandel; das ist ja bekannt.

Es ist doch ganz einfach: Man tut dies, indem man mehr in den öffentlichen Verkehr investiert, indem man die Energiewende beschleunigt und indem man zusätzliche Programme für den Klimaschutz auflegt. Solche Vorschläge kann das Umweltministerium machen. Wenn Sie das nicht verstehen, ist das Ihr Problem. Für uns ist die Sache relativ klar.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr von Brunn. – Weitere Zwischenbemerkungen gibt es nicht. Dann darf ich Herrn Kollegen Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimawandel ist selbstverständlich eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Auch wir in Bayern sind von diesem Klimawandel und seinen Folgen massiv betroffen. Der Klimaschutz gehört zu unseren großen Aufgaben, politisch, gesellschaftlich, aber auch wirtschaftlich. Für uns gilt: Klimaschutz muss wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, aber auch sozialverträglich sein.

Für das Erreichen der ehrgeizigen bayerischen Klimaschutzziele steht für uns das Vermeiden von Treibhausgasemissionen im Vordergrund. Energieeinsparung, Effizienzsteigerung sowie der Ausbau erneuerbarer Energien sind dafür besonders bedeutsam. Die SPD legt jetzt einen Gesetzentwurf für einen sozialen Klimaschutz vor. Der soziale Bestandteil ist allerdings meiner Meinung nach nur schwach ausgeprägt. Ansonsten ist dieser Gesetzentwurf eine Mischung von Regelungen aus dem Bundes-

Klimaschutzgesetz, die auf Bayern übertragen werden sollen, und Vorgaben, die im Bayerischen Klimaschutzgesetz bereits geplant sind.

Die verschärften Klimaschutzziele gehen weit über die Ziele des Bundes und der EU hinaus. Zum Teil fehlen auf Landesebene die Kompetenzen für deren Umsetzung. Für die Festlegung von Sektorzielen gibt es auf Landesebene beispielsweise gar keine gesetzliche Grundlage. Klimaschutzziele werden auf der Ebene der EU und des Bundes verankert und sind natürlich auch in internationalen Verträgen festgeschrieben und fixiert. So ist für die Festlegung nationaler Minderungsbeiträge nach dem Pariser Klimaabkommen die Bundesrepublik verantwortlich. Bestimmte Sektoren, beispielsweise der Energie- und der Industriesektor, unterliegen ohnehin dem Europäischen Emissionshandel; eine Regelung auf Landesebene ist nicht vorgesehen.

Entsprechend ist auch eine Festlegung verbindlicher Jahresemissionsmengen für Sektoren auf Landesebene obsolet. Eine derartige Übertragung von Regelungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes auf Landesebene ist unserer Meinung nach abzulehnen. Vieles von dem, was hier gefordert wird, ist in der Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes enthalten, zum Beispiel ist eine umfassende Klimaberichterstattung bereits vorgeschrieben. Mehr Berichte bedeuten zwar mehr Bürokratie, aber nicht unbedingt mehr Klimaschutz.

Einen Klimarat, wie beispielsweise gefordert, gibt es in Bayern bereits. Auch was die Vorbildfunktion des Staates betrifft, ist in der Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes bereits vorgesehen, dass die Staatsregierung Klimaneutralität bis zum Jahr 2023 anstrebt und die Staatsverwaltung bis 2028. Wir unterstützen auch die Kommunen in Sachen Klimaschutz.

Da gibt es entsprechende Förderprogramme und Informationsangebote. Eine Klimaschutzprüfung, das heißt den Vorrang des Klimaschutzes bei der Prüfung von Gesetzen, lehnen wir allerdings ab. Ein absoluter Vorrang des Klimaschutzes bei der Abwägung ist insbesondere im Hinblick auf die soziale Balance unserer Ansicht nach nicht

vertretbar. Dies gilt auch für die nach dem Gesetzentwurf vorgesehene Prüfung des Haushaltes des Freistaats Bayern.

Kommen wir zur sozialen Komponente des Gesetzentwurfs. Laut Artikel 12 sollen Ungleichheiten im Zusammenhang mit klimapolitischen Maßnahmen geprüft werden und ihnen gegengesteuert werden, um die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Bayern zu sichern. Ich zitiere: "Er" – der Staat – "fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land." Genau so steht es in Artikel 3 der Bayerischen Verfassung. Wenn das also ohnehin Aufgabe der Staatsregierung ist, erschließt sich mir nicht, warum das jetzt in einem Klimagesetz geregelt werden sollte. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion steht für mehr Bürokratie. Seine Finanzierung ist ungeklärt. Er berücksichtigt das Konnexitätsprinzip nicht.

Für uns gilt der Dreiklang aus Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und sozialer Verträglichkeit. Klimaschutz ist ein fortwährender Prozess und eine Querschnittsaufgabe. Die drei Säulen der bayerischen Klimapolitik sind die Minderung des Treibhausgasausstoßes in Bayern, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, was unserer Ansicht nach ganz wichtig ist, und verstärkte Forschung und Entwicklung, das heißt Hightech und innovative Konzepte. Wir haben Antworten, die weit über einen "Waschlappen", wie von anderen Fraktionen und Parteien vorgetragen wurde, hinausgehen, und zwar deutlich. Bayern ist der größte Stromproduzent bei den erneuerbaren Energien deutschlandweit. Das habe nicht ich erfunden, sondern das hat das Bundeswirtschaftsministerium auf Anfrage der CSU bestätigt.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Falsch!)

Vor allem bei den Zubauten führen wir deutlich.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beißwenger. – Es liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Prof. Hahn vor. Bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Beißwenger von der CSU, der Tiefpunkt, an dem sich unser Land derzeit befindet, war nur erreichbar, weil Frau Merkel und auch Herr Söder vor den Links-GRÜNEN und gerade vor den GRÜNEN gebuckelt haben

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Haben die Ihnen etwas aufgeschrieben?)

und sie teilweise sogar noch links überholt haben. Wir befinden uns in dieser Wirtschafts-, Energie- und Inflationskrise, weil Sie als einzige konservative Kraft die Vernunft geopfert haben, um momentane Beliebtheitswerte Ihrer Parteivorsitzenden zu erhöhen. Aber spätestens jetzt, wo es für alle hier so offensichtlich wird, was uns diese Links-GRÜNEN eingebrockt haben, könnten Sie doch bitte zur Realpolitik zurückkehren!

(Lachen der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Aber Sie machen genau das Gegenteil, wie wir letzte Woche hier im Plenum gesehen haben, als Sie Tür und Tor für die Windkraftlobby geöffnet haben und 10 H hier faktisch gekippt haben. Also frage ich Sie: Muss die Bevölkerung in Bayern und in Deutschland erst frieren und im Dunkeln ausharren, vielleicht schon in diesem Winter, damit Sie endlich wieder zur Vernunft kommen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Herr Professor, meine Vernunft ist durchaus da. Ich weiß nicht, was letzte Woche im Plenum stattfand. Letzte Woche war gar keine Plenarsitzung. Deshalb ist das für mich nicht schlüssig.

(Heiterkeit bei der CSU)

Vielleicht warst du hier allein im Plenum, und ich weiß nicht, was da alles vorgefallen ist oder dir passiert ist. Allerdings war das ohne Beteiligung von uns.

Ich sage dir ganz ehrlich: Das, was im Moment läuft, macht uns allen Sorgen. Jeder hat doch Sorgen bezüglich der Energieverfügbarkeit. Das sage ich ganz ehrlich: Das 200-Milliarden-Paket, dieser "Doppel-Wumms" – – Florian, du kannst mir bei der Mehrzahl von "Wumms" helfen. Wir werden es über diese Kanzlerschaft erfahren. Ich weiß es nicht.

(Zuruf: Wümmse!)

Die 200 Milliarden Euro allein sind das 1,5-Fache des Dax-Gewinns des letzten Jahres. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Deshalb sage ich nicht, wir sollen den Menschen nicht helfen. Klar müssen wir ihnen helfen! Aber das ist keine Antwort für den Mittelstand, keine Antwort darauf, was zum Beispiel bei Pellets und Öl geboten ist. Da ist in der Zukunft, ab März, etwas für die Unternehmen. Aber sonst ist mir das zu wenig. Deshalb ganz klar: Wir haben Antworten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Beißwenger. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Martin Stümpfig von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mehrere der eingeladenen Expertinnen und Experten hatten vor knapp 14 Tagen ein Déjà-vu, als hier die Anhörung zum Bayerischen Klimaschutzgesetz standfand. Die Frau Dr. Pittel und der Herr Gnädinger zum Beispiel fragten sich: Haben wir denn zwei Jahre lang gegen eine Wand geredet? Hat sich denn überhaupt nichts getan? – Ziemlich auf den Tag genau vor zwei Jahren hatten wir schon einmal eine Anhörung zu dem Bayerischen Klimaschutzgesetz. Es wurde grundlegend kritisiert, aber es hat sich nichts geändert. Das Gesetz sollte generalrenoviert werden,

aber herausgekommen ist außer einem faden Aufguss des alten miserablen Gesetzes gar nichts außer Ankündigungen. Gestern hatten wir wieder eine Ankündigung von Ministerpräsident Söder. Er hat gesagt: Jetzt endlich Tempo bei den erneuerbaren Energien machen. – Wiederum nur Ankündigungen. Außer Ankündigungen liefert die Staatsregierung nichts. Das ist bitter und darf auf keinen Fall so bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Herr Beißwenger, weil Sie in Ihrer Rede gerade wieder erwähnt haben, Bayern sei Spitze bei der Produktion der erneuerbaren Energien im Strombereich:

(Zurufe von der CSU: So ist es!)

Einfach falsch. Das finde ich dramatisch. Der Herr Minister, der Herr Florian Herrmann, telefoniert zwar gerade, aber Sie haben das vor 14 Tagen hier am Rednerpult gesagt. Dass ein Minister klare Falschaussagen macht, ist mehr als deftig.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei))

Das habe ich in meinen neun Jahren hier noch nicht erlebt; denn was Fakt ist, könnten Sie ganz leicht nachrecherchieren.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Lesen Sie es doch nach! Da versucht jemand, seine Haut zu retten! – Weiterer Zurufe von der CSU)

– Sie regen sich auf. Das ist mir schon klar. – Niedersachsen hat 2020 52 Terawattstunden erneuerbaren Strom erzeugt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Also hat das Ministerium die falschen Zahlen?)

In Bayern schaffen wir nicht einmal 40 Terawattstunden.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Falsch!)

Ich kann Ihnen gern den Unterschied zwischen produziertem Strom und installierter Leistung erklären. Den haben Sie vielleicht immer noch nicht verstanden. Das ist dramatisch.

(Zurufe von der CSU)

Aber dass Sie das immer noch wiederholen, wo Sie am Anfang nicht begriffen haben, was der Unterschied ist, und dass der Ministerpräsident sich hinstellt und das sagt, ist ungeheuerlich. Hören Sie endlich auf, die Menschen in diesen ohnehin äußerst angespannten Zeiten durch Falschaussagen und Nebelkerzen absichtlich zu verunsichern! So die Aussage von Minister Herrmann.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Stimmt nicht!)

Hören Sie auf mit diesen Falschaussagen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Recherchieren Sie anständig, bevor Sie hier ans Rednerpult treten! Bayern ist abgehängt. Das ist dramatisch: Im Jahr 2016 hatte Bayern tatsächlich noch die Nasenspitze vorn bei der Produktion erneuerbarer Energien, weil es eben flächengrößtes Bundesland ist und weil es ganz viel Wasserkraft in Bayern gibt. Aber seit 2016 hat Niedersachsen Bayern locker überholt, und zwar so weit, dass Bayern den Anschluss verpasst hat. Es gab einen Zubau, der um das Vierfache schneller erfolgte als in Bayern. Wie gesagt: heute 52 Terawattstunden zu noch nicht einmal 40 Terawattstunden. Das sind Fakten. Wir bitten, hier bei den Fakten zu bleiben und nicht nur Fake News zu verbreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück zum Klimaschutzgesetz der SPD-Fraktion. Wir werden diesem Klimaschutzgesetz zustimmen. Es enthält die wichtigen Bausteine eines wirksamen Klimaschutzgesetzes. Wir haben als Landtagsfraktion der GRÜNEN hier im Bayerischen

Landtag im Jahr 2018 als Erstes einen umfassenden Entwurf vorgelegt, in dem klar steht: Wir brauchen Zielsetzungen. Man muss sich an den Zielen von Paris orientieren. Wir brauchen Sektorziele, ein Maßnahmenprogramm, einen unabhängigen Klimarat mit klaren Aufgaben und ein Monitoring. – Das alles hat auch das SPD-Gesetz. Aber wenn wir jetzt auf den Entwurf der Staatsregierung schauen, stellen wir fest: Da ist das alles nicht enthalten. Wir haben zwei Anhörungen gehabt, wir haben zwei Beteiligungen. Viele Verbände haben sich beteiligt und ganz klar gesagt, das und das fehlt. Wir brauchen hier klare Beschlüsse. Das ist wirklich dramatisch, dass wir selbst heute noch, im Jahr 2022, von der Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorliegen haben, wo Sektorziele und Zwischenziele fehlen, wo Monitoring fehlt, keine Aufgaben für den Klimarat definiert sind und die ganzen Maßnahmen im Bereich Strom fehlen usw. Das ist wirklich mehr als dramatisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Beißwenger, Sie haben gerade gesagt, Sektorziele seien in einem Landesklimaschutzkonzept nicht möglich. Das ist einfach falsch. Herr Beißwenger, ich wäre froh, wenn Sie kurz zuhören würden; denn wenn Sie nur nach Baden-Württemberg schauen

(Zuruf von der CSU)

– es tut mir leid, ich rede gerade und kann nicht warten, bis Sie fertig sind –, werden Sie feststellen: Vor 14 Tagen hat Baden-Württemberg sein Klimagesetz renoviert und Sektorziele eingefügt. Baden-Württemberg hat ganz genau gesagt: Okay, das Bauministerium braucht das, das Verkehrsministerium braucht das usw. Von daher gesehen ist das, Herr Beißwenger, in Ihrer Rede die zweite Falschaussage. Das ist wirklich dramatisch; denn Sektorziele sind machbar. An Baden-Württemberg sieht man: Wenn eine Landesregierung wie zum Beispiel der grüne Ministerpräsident Baden-Württembergs Klimaschutz machen will, dann geht es. Aber hier in Bayern gibt es wirklich ein Versagen auf ganzer Linie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Prof. Klinger sagte zum Beispiel in der Anhörung: Alles Verbindliche fehle im Bayerischen Klimaschutzgesetz. Die Zwischenziele fehlten. Das Klimaschutzprogramm sei ohne irgendwelche Angaben, wann es denn kommen solle. Er sagte auch, der Klimabericht erscheine zwar jährlich, aber es sei nur eine Info-Pflicht. Was wird denn daraus gemacht? Das Klimaschutzgesetz ist ohne jegliche Verbindlichkeiten. Prof. Klinger fasste zusammen und sagte: Ich mache hier zwar ein Gesetz, aber bei Nichteinhaltung will ich nichts davon wissen. – Das ist Ihre Klimapolitik. Das ist die Klimapolitik von CSU und FREIEN WÄHLERN. Das ist wirklich dramatisch. Aber so kann es einfach nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen sollte schon zu denken geben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, dass auch ein Herr Essers von der Firma Wacker gesagt hat, der Ausbau der erneuerbaren Energien komme in dem Klimaschutzgesetz kaum vor. PV sei nicht genug. Und, so Herr Essers weiter, der Ausbau der erneuerbaren Energien sei für die Industrie überlebenswichtig. Der Netzausbau müsse verstärkt werden. – Das sagt Ihnen die bayerische Industrie. Es ist also allerhöchste Zeit, dass Sie etwas tun.

Für mich ist hier ganz klar: Die CSU ist Bayerns wirtschaftlicher Standortnachteil.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Damit muss jetzt für uns alle ganz klar sein: Es wird allerhöchste Zeit, dass die CSU hier in Bayern abgelöst wird.

Tag für Tag spüren wir die Erdüberhitzung mehr. Wenn wir nur die Situation von heuer anschauen, stellen wir zum Beispiel eine sinkende Grundwasserneubildung fest. Die Gletscher werden in Bayern bald ganz verschwinden. Unsere Wälder leiden immer mehr unter Trockenheit. Die Klimaanpassung ist ein zentrales Thema. Im SPD-Klima-

schutzgesetz ist es enthalten. In unserem Klimaschutzgesetz ist es auch enthalten. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung findet sich dazu nur ein einziger Satz: Die Staatsregierung stellt eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf und schreibt diese regelmäßig fort. – Wir wissen nicht, wann diese Strategie kommt. Diese war auch im alten Gesetz 2020 bereits enthalten. Seitdem hat sich überhaupt nichts getan. Zwei Jahre später sehen Sie also, dass sich einfach nichts tut, wenn Sie solche Sätze hineinschreiben. Sie machen nichts. Und genau das ist die Kritik generell an Ihrem Klimaschutzgesetz.

Ich sage Ihnen eines: Wir erleben jetzt die Folgen einer um 1,1 Grad zu heißen Welt. Aber wenn noch mehr so unverantwortliche Entscheider wie Sie das Sagen haben, steuern wir geradewegs auf eine um 3 Grad zu heiße Welt zu. Dann geht es nicht mehr um Anpassungsmaßnahmen; denn dann gibt es keine Ökosysteme mehr, die funktionieren. Dann können wir auch nicht mehr die Forstwirtschaft und Landwirtschaft betreiben, die wir heute machen. Wir sind hier in unserem Klimasystem kurz vor Kippunkten. Wir brauchen endlich einen wirksamen Klimaschutz, um hier anzupacken. Dazu fordere ich Sie jetzt dringend auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend noch kurze Anmerkungen, weil gestern Ministerpräsident Söder nochmals angekündigt hat, bei den erneuerbaren Energien jetzt das Tempo zu erhöhen. Ja, das ist wieder mal eine seiner Ankündigungen. Morgen haben wir zum Beispiel wieder unseren Wirtschaftsausschuss, Tagesordnungspunkt I: Solardachinitiative der EU. Die EU sieht vor, bis 2029 verpflichtend auf allen neuen Wohngebäuden Solardächer zu installieren. Bis 2027 sind Solardächer auf neuen Gewerbebauten und auf öffentlichen Bauten zu errichten. Ja, das ist eigentlich eine super Sache. Das passt eigentlich zu dem, was der Ministerpräsident angekündigt hat. Aber von wegen; denn in der Praxis sieht es so aus, dass wiederum die CSU und die FREIEN WÄHLER morgen einen Vorschlag haben und sagen: Nein, wir lehnen diese Solardachinitiative der EU ab, und zwar aus irgendwelchen fadenscheinigen Gründen, weil es im Klima-

schutzgesetz der Staatsregierung eine Empfehlung gibt und eine Empfehlung viel besser ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, glauben Sie denn, dass wir mit solchen Maßnahmen vom Schneckentempo wegkommen und endlich Gas geben können? – Niemals!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege Stümpfig, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Deswegen mein letzter Satz: Hören Sie auf mit Ihrer Blockadepolitik. Schaffen Sie die 10-H-Regelung ab. Machen Sie endlich Geothermie und eine echte Solarpflicht!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt drei Interventionen in folgender Reihenfolge: Abgeordneter Hahn, Abgeordneter von Brunn und Abgeordnete Schorer-Dremel. Wir beginnen logischerweise mit dem Aufruf von Herrn Abgeordneten Hahn. Bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Sehr geehrter Herr Stümpfig von den GRÜNEN, ich frage mich allmählich, ob Sie und Ihre Genossen von der SPD unter – in Anführungszeichen – "sozial" irgendwie etwas ganz anderes verstehen als der Rest Deutschlands. Ihre Energiewende ist nämlich maßgeblich für die Energiekrise und diese Preisexplosion verantwortlich. Ich nenne hier die Namen Trittin und Fischer. Es ist faktisch Ihre Schuld, dass in diesem Land gerade reihenweise Existenzen vernichtet werden und der Mittelstand ausblutet. Man könnte ja hoffen, dass wenigstens einigen in Ihrer Trümerpartei allmählich ein Licht aufgeht, was diese Politik hier mit unserem Land macht. Aber nein, Sie nicht! Sie fordern sogar "noch mehr Klimaschutz" – ich setze das in Anführungsstriche –, noch mehr CO₂-Maßnahmen, noch mehr Wirtschaftsrestriktionen, noch mehr Teuerungen, noch mehr Schikanen für die Bürger hier. Sie machen die

Menschen arm. Ihr grüner Weg ist gescheitert. Das möchte ich Ihnen hier einmal sagen. Damit ist in Bayern auch Ihre Partei gescheitert. Ich frage mich: Wie kann man so ungetrübt an dem Ast sägen, auf dem man selbst sitzt?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut. – Bitte schön, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Die Preise für die fossile Energie steigen und steigen. All diejenigen, die sich vor ein paar Jahren entschieden haben, auf die erneuerbaren Energien zu setzen, profitieren jetzt davon. Das ist meine einfache Aussage zu Ihrer Intervention.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann kommen wir zur nächsten Intervention: Herr von Brunn, bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Stümpfig, Sie haben gerade gehört, der Herr Beißwenger behauptet, die Gaspreisbremse würde mittelständische Betriebe nicht einschließen. Auch Sie haben vielleicht das Papier gelesen und können sicherlich bestätigen, dass alle Betriebe bis 1,5 Millionen Kilowattstunden, also auch mittelständische Betriebe, von der Gaspreisbremse erfasst werden, dass also auch sie die Abschlagszahlungen bekommen. Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht noch etwas dazu sagen.

Mich würde auch interessieren, was Sie dazu sagen, dass die heutige Debatte über den Klimaschutz im Bayerischen Landtag kein einziges Mitglied der Staatsregierung interessiert. Nicht einmal der Umweltminister ist anwesend.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Was die Anwesenheit betrifft, sind die Reihen der Ministerinnen und Minister momentan komplett leer. Das ist wirklich dramatisch, weil man daran sieht, wie wichtig das Thema der Staatsregierung anscheinend ist und wie sie dieses Thema einschätzt.

Zur ersten Frage bezüglich Gaspreisbremse und Mittelstand: Ja, diese Mittel sind, genau so wie Sie, Herr von Brunn, sagen, auf den Weg gebracht. Ich glaube, da sind wir auf einem sehr, sehr guten Weg. Das Schlechtreden vonseiten Bayerns und dass die Staatsregierung immer nur mit dem Finger darauf zeigt, macht die Situation auf keinen Fall besser. Ich lade Sie wirklich ein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, konstruktiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. – Die letzte Intervention: Frau Kollegin Schorer-Dremel, bitte schön.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Stümpfig, ich bin schon mehr als überrascht. Die CSU soll ein Standortnachteil sein. Ich stelle mal fest: Mit Ausnahme von Baden-Württemberg, wo die Union mit in der Regierung ist, sind sämtliche rot-grün-regierten Länder Nehmerländer. Mit 9,6 Milliarden Euro Länderfinanzausgleich sind wir Bayern diejenigen, die dafür sorgen, dass die Republik vorankommt. Daher ist es ein Vorteil, dass die CSU durch die Politik, die sie in Bayern leistet, diese große Summe mit zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Stümpfig, bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Es gibt in Deutschland kein Bundesland, das so stark am Tropf von Öl und Gas, vor allem aus Russland, hängt. Das waren im ersten Halbjahr 2022 über 5 Milliarden. Das heißt, 25 Millionen Euro wurden damals noch täglich an Russland überwiesen. Daran sieht man, in welche Abhängigkeit sich Bayern begeben hat. Schleswig-Holstein liegt in Bezug auf die erneuerbaren Energien beim Stromverbrauch bei 150 %. Auch Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und viele weitere Bundesländer sind weit vorne.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Weil sie Geld aus Bayern kriegen!)

Bayern krebst bei 45 bis 50 % rum. Die CSU ist ein Standortnachteil für die Wirtschaft in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stümpfig. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Kollege Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau sieben Monaten habe ich bei der Ersten Lesung davon gesprochen, dass dieses Gesetz eher ein Prüfungs- und Berichtsgesetz wäre als ein echtes Klimaschutzgesetz.

(Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Es ist vor allem eines. Was bringt uns das? – Mehr Bürokratie. An dieser Einschätzung hat sich nach den Beratungen im Ausschuss nichts geändert, genauso wenig wie an unserer Ablehnung des Gesetzentwurfs. Der Entwurf besteht in erster Linie aus Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes und Punkten, die im Zuge der Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes ohnehin vorgeschrieben sind.

Die soziale Komponente ist ein Feigenblatt. Sie erschöpft sich in einer allgemeinen Pflicht, Ungleichheiten in Zusammenhang mit klimapolitischen Maßnahmen zu prüfen und gegenzusteuern, um die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Bayern zu sichern. Dies ist nach der Bayerischen Verfassung ohnehin Aufgabe der Staatsregierung und muss in einem Klimaschutzgesetz nicht extra geregelt werden.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der mich auch in der Diskussion um das neue Bayerische Klimaschutzgesetz irritiert hat und der sich auch in diesem Entwurf findet. Ich kann die Kritik nicht nachvollziehen, dass der Freistaat die Kreise, Städte und Gemeinden beim Klimaschutz und bei der Klimaanpassung quasi im Regen stehen lässt.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, fordern ja in Ihrem Entwurf auch, dass Klimaschutz eine besondere Pflichtaufgabe der Kommunen werden soll. Das ist sie längst. Doch dann machen Sie es sehr einfach. Zu den Kosten, die durch diesen Konnexitätsfall ausgelöst würden, machen Sie überhaupt keine Aussage. Natürlich gibt es Kommunen, die beim Klimaschutz und bei der Umsetzung von Anpassungsstrategien Unterstützung brauchen. Dafür sorgt der Freistaat auch. Dafür sorgen die Regierungsfractionen. Klimaschutzgesetze und Mobilitätsprogramme werden mit bis zu 90 % gefördert. Es braucht auch keine Verpflichtung für alle Kommunen, diese Konzepte zu erstellen. Sie machen es sowieso. Jede Kommune, die Verantwortung zeigt – und das tun unsere Kommunen –, macht es.

Das Förderprogramm für kommunale Energiekonzepte ist 2021 ausgeweitet worden. In der Dorf- und Gemeindeentwicklung wird besonderes Engagement für Klimaschutz mit einem Förderbonus belohnt. Energieagenturen werden gefördert. Die Landesagentur für Energie und Klimaschutz bietet einen Klima-Check an. Die kommunalen Netzwerke, die im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung gefördert werden, setzen einen Schwerpunkt auf Klimaschutz, Anpassungsstrategien und nachhaltige Mobilität. Dazu werden auch konkrete Maßnahmen gefördert, wie die energetische Optimierung von Kläranlagen oder Demonstrations- und Pilotvorhaben zum Klimaschutz. Unsere Kommunen sind echte Klimaschutzwerkstätten. Sie sind mit starker staatlicher Unterstützung gut aufgestellt. Aber wir können immer noch mehr machen, und das wird auch die Zukunft so bringen. Aber wir lassen Sie unsere Arbeit nicht schlechtreden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zierer. Es liegen keine Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. – Damit ist der nächste Redner Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion. Herr Professor, bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! Ich begrüße Sie ganz herzlich, allerdings zu einem sehr unerfreulichen Anlass. Wir haben hier einen Gesetzentwurf der SPD vorliegen zu einem – in Anführungsstrichen – "sozialen" Klimaschutzgesetz. Eines möchte ich vorwegschicken: Was hier propagiert wird, das ist eine gigantische Mehrbelastung der Bevölkerung in Bayern. Ich will das darlegen.

Sie alle kennen die Situation. Wir haben im Moment eine Wirtschaft, die nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland am Boden liegt. Das betrifft die Bürger. Es gibt eine Insolvenzwelle, die durch unser Land rollt. Betriebe machen dicht. Mittelständler machen dicht. Die Inflation galoppiert uns davon. Wir haben jetzt schon 10 %. Kein Mensch weiß, wie das am Ende des Jahres oder im nächsten Jahr weitergehen wird. Das Volk hat Angst vorm Frieren im nächsten Winter. Der Blackout droht, und Sie, liebe SPD, haben nichts anderes zu tun, als hier ein Paket zu fordern, mit dem die Menschen noch weiter geschöpft werden. Es kann Ihnen nicht schnell genug gehen.

Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel, was Ihre Ampelkoalition schon im Bund angestellt hat. 200 Milliarden Euro haben Sie für Ihren Sonderweg zur Rettung des Weltklimas propagiert, allein 90 Milliarden davon sollen sozusagen für den Transformationsfonds Klima bereitstehen. Die Umverteilung, die Sie hier in der deutschen Gesellschaft vorhaben, ist in Wirklichkeit eine Enteignung der Bürger; es sind in Wirklichkeit horrenden Kosten, die auf uns alle zukommen, statt einer Entlastung und statt einer Energiesicherheit; denn Energiesicherheit wäre genau das Signal, das wir jetzt bräuchten, wo die Menschen zum ersten Mal seit – ich will sagen – über sechzig Jahren nicht mehr wissen, ob sie in diesem Winter mal wieder frieren müssen. Sie setzen genau das falsche Signal. Die Bürger werden verarmen. Die Existenz ist bedroht. Die Gesellschaft ächzt.

Aber – ich zitiere hier mal aus Ihrem Gesetzentwurf – die Erreichung der Klimaneutralität kostet Staat, Wirtschaft und – hören Sie zu! – Privatpersonen enorme finanzielle Summen, die – man höre und staune! – im Vorfeld nicht bezifferbar sind. – Ja, meine SPD, wie erklären Sie denn das den Menschen – Herr Brunn hört jetzt zwar nicht zu, aber er weiß ja auch ganz genau, dass das alles nicht umsetzbar ist –, dass sie von denen noch mehr Geld haben wollen? Auf der anderen Seite schreiben Sie in Ihrem Entwurf, dass es die Leute mit kleinen und mittleren Einkommen nicht trifft. Ein Widerspruch. Natürlich wird es diese Menschen treffen.

Ich sage Ihnen eines: Ihr Klimakrisenzug ist ja etwas ins Stocken geraten. Er sollte ja schon vor zwei Jahren richtig in Fahrt kommen. Da kam dann erst mal die Corona-Krise dazwischen. Dann hat man sehr, sehr viel Geld – auch hier im Hohen Haus – für diese Corona-Krise ausgegeben. Da war kein Geld für Ihr ideologisches Klimaprojekt da. Dann kam Anfang dieses Jahres der Ukraine-Krieg dazu, und auch dieser Krieg kostet uns Deutsche, uns Bayern sehr, sehr, sehr viel Geld. Jetzt, wo die Schuldenhaushalte eh jeden Tag steigen, wo die Leute immer weniger Geld in der Tasche haben, wo die Preise immer weiter in die Höhe schießen, wollen Sie trotzdem Ihr Klimaprojekt immer noch weiter durchziehen. Mich erinnert das alles – das sage ich Ihnen ganz ehrlich – an eine Art Sektencharakter, an eine Art religiösen Kult: Klima, Klima über alles!

Sie haben gar nicht registriert, was in den letzten zwei Jahren hier passiert ist. Sie haben gar nicht mehr den Draht zu der Bevölkerung, die schon ihre Kühlschränke ausschaltet, die ihre Eisschränke abfriert, die ihre Lichter ausschaltet.

(Florian von Brunn (SPD): Immer noch besser, als das Hirn ausschalten!)

Also wenn das so weitergeht, dann wird das ein ganz dunkles Deutschland, ein ganz dunkles Bayern.

Meine Damen und Herren, das folgende Bild könnte symptomatisch sein. Deutschland, Bayern ist wie eine sinkende Titanic, die von der Post-Schröder-SPD gelenkt

wird und unaufhaltsam auf einen Eisberg zudriftet. Die SPD hat sich mit den feist grinsenden Frontmännern natürlich selbst bereits ins Rettungsboot abgesetzt, gibt aber noch die Anweisung, den Kurs weiter zu halten, bis dann endlich dieses große Schiff versenkt ist oder damit es noch schneller sinken kann. Herr von Brunn, Sie grinsen hierzu. Ich glaube, ich habe Ihre Gedanken hier erraten.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die AfD, meine Damen und Herren, wird in jedem Fall an Bord bleiben. Die AfD wird dieses Land nicht verlassen, auch nicht dann, wenn es schon dem Untergang geweiht ist. Wir werden an Bord bleiben. Wir werden auf der Brücke bleiben. Das kann ich Ihnen sagen, für meine Person sowieso. Wir werden um jede Minute kämpfen, weil jede Minute hier Menschenleben retten kann.

(Florian von Brunn (SPD): Neulich kam er wieder, der Film!)

Aber der Schaden ist nicht nur an Wirtschaft und Mensch, der Schaden ist genauso auch an Natur, Tier und Umwelt zu sehen; denn Ihre Klimaschutzmaßnahmen, die Sie propagieren und die durch Ihre Energiewende hier deutlich werden, schaden der Natur. Es gibt keine andere Form wie die von Ihnen vorhin propagierten Windkraft- und PV-Vorhaben, die so viele Tiere vor unseren Augen zerstören und töten.

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen eines: Die SPD ist nicht sozial, auch nicht, wenn Sie sich hier sozial nennt. Am Ende ist dieser Gesetzentwurf nicht sozial, genauso wenig wie das "S" in SPD für sozial steht. Sozial sind Sie nämlich nur für die Windindustrie, die Lobbyisten, die immer mehr Geld verdienen, und sozial sind Sie leider für China, wohin unsere Produktion abwandert, wo unsere Arbeitsplätze sind, wo schon 44 % der Arbeitsplätze bei neuen Energieformen angesiedelt sind. In Deutschland gibt es immer weniger Arbeitsplätze in Windkraft und PV-Anlagen. Das wandert alles ab! Das Kapital wandert ab. Deshalb wird Ihr Gesetzentwurf das Ganze nur noch verschlimmern. Ich sage Ihnen eines: Wir brauchen keine unsoziale Politik für deutsche Arbeitnehmer, sondern eine wirklich soziale, und wir brauchen Solidarität

für unser Land und nicht für China. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Hahn. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Franz Josef Pschierer – ich verspreche mich jetzt nicht – von der FDP-Fraktion.

(Florian von Brunn (SPD): Da freut er sich!)

Franz Josef Pschierer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr von Brunn, lieber Herr Kollege Stümpfig, ich will jetzt einmal anders anfangen und nicht mit dem Manuskript, das ich vorbereitet hatte, weil mich Ihre Argumentation ein Stück weit fassungslos gemacht hat. Sie stellen sich hier an dieses Pult in diesem Parlament und reden von Klimaschutz. Jetzt will ich Ihnen einmal etwas vorhalten, wenn ich Sie frage: Wo liegt der Ort Keyenberg? – Keyenberg ist eine kleine Gemeinde bei Garzweiler. Dort ketten sich Menschen an Bäume an, dort gibt es Hausbesetzungen, weil sich Menschen dagegen verwahren wollen, dass Braunkohle abgebaut wird. Wenn Ihnen die LEAG AG etwas sagt, das ist eine Aktiengesellschaft in der Lausitz. 60 Millionen Tonnen Braunkohle werden dort jährlich abgebaut.

Sie beide, Grün und Rot, setzen sich auf Berliner Ebene für den Import von Flüssiggas ein. Sie fragen nicht, woher dieses Flüssiggas kommt. Sie fragen auch nicht, unter welchen Bedingungen es abgebaut worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Die FDP ist in dieser Ampelkoalition die einzige Partei, die sowohl, was die Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke angeht, als auch in den anderen Punkten klar Position hält.

(Beifall bei der FDP)

Nächster Punkt, Herr Kollege von Brunn; das müssen Sie und Herr Kollege Stümpfig mir einmal erklären:

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Was haben Sie durchgesetzt auf Berliner Ebene?)

Wir bunkern im Moment Steinkohle aus den USA, aus Russland nicht mehr, aus Indonesien, Kolumbien, Kanada und vielen anderen Ländern. Diese Steinkohle, Herr Stümpfig und Herr von Brunn, kommt nicht mit kleinen Bötchen zu uns, sie kommt mit schweren Tankern zu uns, die mit Schweröl betrieben werden. Sie sind gegen die Laufzeitverlängerung von Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

und wenn Sie uns einen Gefallen tun wollen, was das Thema Klimaschutz angeht, dann hören Sie mit Ihren Worthülsen von Streckbetrieb auf, sondern setzen Sie sich ein für eine befristete Laufzeitverlängerung dieser drei am Netz befindlichen Kernkraftwerke!

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihnen sogar noch versprechen: Greta Thunberg haben Sie dann wieder zur Freundin.

So, jetzt zum eigentlichen Punkt, zu Ihrem Gesetzentwurf: Er ist weder sozial noch hilft er dem Klima etwas. Herr von Brunn, Sie sollten wissen, dass Sektorziele auf Länderebene keine gesetzliche Grundlage haben und dass es ein Pariser Abkommen gibt, wo das Thema Mindestreduzierung angesprochen wird, was Treibhausgas-Emissionen angeht. Dort ist kein Platz für länderspezifische Regelungen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jetzt stellen wir uns einmal einen mittelständischen Betrieb in Bayern vor, der Niederlassungen in anderen Bundesländern hat, und jedes Bundesland hat eigene Sektorziele. Wie soll denn das funktionieren? – Es kann nicht

funktionieren, Herr von Brunn und Herr Stümpfig. Das ist eine Angelegenheit, die in Brüssel und in Berlin geregelt wird, und wenn Sie etwas tun wollen, dann gehen Sie zu Herrn Scholz und zu Frau von der Leyen, aber hier ist der falsche Ort, um diese Punkte durchzusetzen. Wir haben ein bewährtes System, was den europäischen Emissionshandel angeht. Wir haben klare Ziele, was die Klimaneutralität bis 2050 angeht. Darauf stellen sich Unternehmen ein. Sie investieren entsprechend, und jetzt kommen Sie mit länderspezifischen Regelungen. Das ist nicht machbar!

(Beifall bei der FDP)

Übrigens muss ich leider sagen, Sie und die Staatsregierung haben ja zurzeit einen Überbietungswettbewerb. Jetzt muss ich Sie allerdings enttäuschen – ein bisschen kenne ich das System hier noch –: Für Maximalforderungen aus Bayern ist eigentlich nicht die Opposition zuständig, sondern das ist ausschließlich immer das Privileg der Staatsregierung gewesen. Das heißt, Sie wollen bis 2030 um 70 % reduzieren. Die Staatsregierung will das bis 2040 tun. Ich hätte dann nur gerne einmal eine Antwort von der Staatsregierung auf die Frage, wie das geschafft werden soll.

In diesem Hohen Haus wird ja gern über Transformation gesprochen. Ich kann Sie beruhigen, ich mache viele Firmenbesuche. Diese Firmen brauchen uns nicht für die Transformation bei Industrie 4.0, bei Digitalisierung. Das können sie, und das tun sie auch schon. Herr Mehring, das ist in Schwaben so wie in vielen anderen Regionen. Aber der kleine Mittelständler, vom Bäckermeister bis zum Metzgermeister, zum Installateur und zum Maschinenbauer, braucht unsere Hilfe bei der Transformation seiner Energieversorgung! Lassen Sie uns hier einmal Gedanken darüber machen, ob unsere Förderprogramme LfA und KfW noch stimmen, um diese Transformation hinzubekommen. Das wäre eine Aufgabe, die wir gemeinsam stemmen müssen!

(Beifall bei der FDP)

Zum Abschluss in aller Kürze:

(Zurufe: Zeit!)

Lernen Sie endlich einmal, dass Wirtschaftswachstum und Klimaschutz zwei Seiten der gleichen Medaille sind! Lernen Sie als Zweites, dass es nicht mit Verboten geht, sondern mit Energie, und zwar mit Tatkraft, mit neuen Ideen und mit Technologieoffenheit. Helfen Sie den Firmen bei der Transformation. Schaffen Sie Anreize!

Herr von Brunn, Ihnen empfehle ich gelegentlich wieder einmal einen Besuch beim Gewerkschaftsbund und bei der IG Metall oder einen Firmenbesuch. In diesem Haus wollen all die Damen und Herren dort drüben Dekarbonisierung, aber ich möchte niemals Verantwortung dafür tragen, dass Dekarbonisierung in diesem Land zur Deindustrialisierung führt!

(Beifall bei der FDP)

Bayern ist wie kein anderes Bundesland Industriestandort, und zwar in allen Regionen, in allen sieben Regierungsbezirken. Gehen Sie einmal in Oberfranken in die Glasindustrie, fragen Sie bei der Zementindustrie nach, bei Alu, Stahl und bei vielen anderen: Sie haben Angst! Die nächsten Investitionen in einen energieintensiven Betrieb werden nicht mehr hier stattfinden, sondern sie werden andernorts stattfinden.

(Zurufe: Zeit!)

Deshalb lassen wir uns nicht von Ihnen beeinflussen. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Es gibt ein funktionierendes europäisches Emissionshandelssystem, das trägt. Never change a running system! Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf vonseiten der FDP ablehnen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pschierer. – Die nächste Wortmeldung hat – Moment, Zwischenbemerkungen liegen vor. Herr Abgeordneter von Brunn, Sie haben die erste.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Pschierer, ich will die Gelegenheit nutzen, Sie erst einmal herzlich in der Ampel willkommen zu heißen!

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich verstehe natürlich, dass Sie in der kurzen Zeit

(Franz Josef Pschierer (FDP): Man kann sich seine Freunde nicht immer aussuchen!)

noch nicht dazu gekommen sind, den Koalitionsvertrag zu lesen, in dem der Ausstieg aus der Kohle 2030 steht, in dem Gas als Brückentechnologie steht und in dem alle unsere Maßnahmen stehen. Das ist ja gemeinschaftlich beschlossen worden. Wenn Sie noch ein bisschen Zeit übrighaben, lesen Sie einmal den letzten Kommentar von Bernd Ulrich in der "ZEIT" zur FDP und zu der Frage, was vielleicht das Problem sein könnte. Ich kann nur sagen: Die Wirtschaft möchte, dass wir die erneuerbaren Energien ausbauen, so auch Herr Essers in unserer Expertenanhörung im Landtag. Sie brauchen Windkraft, sie brauchen Photovoltaik, sie brauchen Stromleitungen. Genau dafür stehen wir, deswegen treten wir für die Energiewende ein, weil wir wollen, dass die bayerische Industrie und Wirtschaft eine Zukunft in Bayern haben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (FDP): Herr Kollege von Brunn, natürlich habe ich diesen Koalitionsvertrag auch mit Interesse gelesen. Was Sie zum Kohleausstieg sagen, trifft meiner Meinung nach nicht den konkreten Inhalt des Koalitionsvertrages. Was mir aber wichtig ist: Sie plädieren immer für den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Da will ich Ihnen gar nicht widersprechen. Da gehört aber noch etwas anderes dazu, und da haben wir alle in diesem Hohen Haus auch Fehler gemacht. Es ist nicht verkehrt, wenn Politiker auch sagen: Da sind uns Fehler passiert, auch in der Sprache. – Ich komme aus einer Fraktion, und dazu bekenne ich mich auch, die beim Thema Windkraftausbau sehr schnell das Wort Verspargelung in den Mund genommen hat.

Das hat sicherlich auch dazu geführt, dass das Thema ein Stück weit verbrannt war. Auf der anderen Seite kämpfen wir seit acht Jahren dafür, dass der Netzausbau beschleunigt wird.

(Lachen und Unruhe)

– Nein, diese Staatsregierung – Herr Mehring, hören Sie einfach zu; denn das geht genau in Ihre Richtung. Die FREIEN WÄHLER sitzen seit 2018 im Wirtschaftsministerium. Seit 2018 rennen Sie landauf und landab und erzählen den Menschen immer noch, dass eine Leitung, die man in den Boden vergräbt, eine Monstertrasse ist. Entschuldigung, wir regeln oben –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Zeit ist zu Ende.

Franz Josef Pschierer (FDP): Wir regeln oben an der Nordsee die Windkraftanlagen ab, –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Pschierer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Franz Josef Pschierer (FDP): – weil wir die Netzinfrastruktur nicht haben.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege Pschierer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Franz Josef Pschierer (FDP): So, also: Weil wir die Netzinfrastruktur nicht haben – –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege Pschierer, Ihre Redezeit ist zu Ende!

(Unruhe)

Franz Josef Pschierer (FDP): Ganz ruhig.

(Unruhe)

Herr von Brunn sagt, wir bauen zügig – –

(Anhaltende Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Pschierer, ich bitte, die Rede zu beenden. Sie sind bereits eine Minute darüber.

Franz Josef Pschierer (FDP): Ja, okay. Antwort – Schluss: Herr Kollege, Netzausbau ist entscheidend!

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, ich bitte aber, am Rednerpult zu bleiben, weil es eine weitere Zwischenbemerkung gibt, und zwar von Frau Abgeordnete Franke von den GRÜNEN. Bitte schön.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Pschierer, nachdem Sie sich so für die Verlängerung der Atomkraft eingesetzt haben und sich immer noch dafür einsetzen, muss ich Sie jetzt schon einmal fragen: Wir alle haben jetzt noch einmal festgestellt, dass wir die erneuerbaren Energien ausbauen wollen. Sie haben aber offenbar nicht verstanden oder verstehen es immer noch nicht, dass Atomkraft die erneuerbaren Energien behindert. Atomstrom erzeugt eine Grundlast im Netz und kickt damit immer wieder die Erneuerbaren aus dem Netz. Das haben wir jetzt schon fast jahrzehntelang erlebt. Das wollen Sie jetzt weiter so machen. Sie wollen wieder den Erneuerbaren Steine in den Weg legen. Das also ist Ihre tolle Wirtschaftspolitik?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Kolleginnen und Kollegen, im Augenblick ist die Geräuschkulisse hier im Raum zu hoch. Ich bitte, etwas ruhiger zu werden, dann verstehen wir uns zumindest akustisch gegenseitig etwas besser. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Pschierer.

Franz Josef Pschierer (FDP): Frau Kollegin, ich kenne niemanden, der in Deutschland, was den weiteren Ausbau der Kernenergie angeht, zurückgehen will. Diese Messe ist gelesen.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Entschuldigung, die Messe ist gelesen. Sie wissen, was Genehmigungsverfahren, atomrechtliche Genehmigung und all das bedeuten. Aber es ist doch verrückt, im Moment Gas zu nehmen, Steinkohle und Braunkohle, um sie zu verfeuern, um daraus Strom zu machen. Das ist doch pervers!

Und der zweite Punkt, was den Ausbau der Erneuerbaren angeht: Der Wirtschaftsminister hat Ziele vorgegeben. Jetzt frage ich Sie: Wie lange dauern das Genehmigungsverfahren und die Errichtung einer Windkraftanlage? – Bis heute haben Sie alle es nicht geschafft, den Netzausbau zu beschleunigen. Sie werden es nicht ohne eine Verlängerung der am Netz bestehenden Kernkraftwerke schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, springen Sie über Ihren ideologischen Schatten!

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pschierer. – Damit kommen wir zum nächsten Redner, und das ist Herr Kollege Swoboda. Bitte schön.

(Unruhe)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Die SPD nennt ihr Klimaschutzgesetz sozial. Ich habe bisher in der schwarz-gelb-grünen und jetzt auch in der roten Energiewendepolitik der selbstgefällig-demokratischen Parlamentsparteien hier in Bayern nichts Soziales entdecken können, wohl aber Scharlatanerie. Sie alle wollen dem Bürger nahe sein? – Schön. Und dann setzen Sie allen Bürgern ganz

nahe Windräder vor die Haustüre? – Ansonsten gab es für die Staatsbürgerrechtsdeutschen nur noch das Joch der höchsten Kosten für Strom, Sprit und Heizung sowie höchste Teuerung für Lebensmittel und Bedarfsgüter.

Das ist auch in diesem bayerischen SPD-Klimaschutzgesetz indirekt erkennbar. Das 9-Euro-Ticket, die Gas-Kopfpauschalen und die EEG-Umlagen kann man wohl eher als asoziale Wumms-Politik verstehen. Im Grunde genommen geht es Ihnen von der SPD doch um die Umverteilung der Lasten aus Ihren Klimamaßnahmegesetzen. Sie wollen die Reichen schröpfen, das ist doch ganz klar. Kleine und mittlere Einkommen, so steht es auch in Ihrer Begründung, sind vom Klimaschutz ausgenommen; denn die gelten ja schon als arm. Der fortschreitenden Deindustrialisierung und den massiven Wohlstandsverlusten will die SPD mit einem scheinsozialen und naiven Flatterstrom aus Wind und Sonne begegnen, ohne bereits über die dafür zwingend notwendigen Ressourcen zu verfügen. Das ist Selbstbetrug; denn zeitgleich verzichten Sie auf die klimafreundlichen Kernkraftwerke. Die der neuen Generation sind sogar sicherheitsfreundlich. Sie lehnen eine gesicherte Erdgasversorgung ab. Das ist vorsätzliche Mordpolitik an der bundesrepublikanischen Wirtschaft und ruiniert den Mittelstand. Im Einzelnen will die SPD die 10-H-Regelung weghaben, und sie will die Solarpflicht für die gewerblichen Neubauten. Sie will auch, und vielleicht ist das sogar berechtigt, die Einsetzung eines Klimakontrollrates für die Bayerische Staatsregierung. Letzten Endes drischt sie Phrasen wie immer und schleimt soziale Phrasen für die kleinen Leute. Entlarvend ist die Umbenennung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft in eine Bayerische Mobilitätsgesellschaft zur Förderung der Verkehrswende. Verkehrswende, das ist so eine Maßnahme. Daran sieht man, es geht erkennbar nicht um sozialen Klimaschutz, sondern es geht um die Durchsetzung von einer Irrtumsklimaideologie. Auch augenfällig, es geht um die Gewinnmaximierung Ihrer rot-grünen Energielobby und der US-amerikanischen Schmutzgaslieferanten. Die SPD setzt sich mit diesem Gesetz über physikalische Grundlagen –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): – ich komme zum Ende –, über wirtschaftliche Zusammenhänge, über das reale soziale Leben usw. hinweg. Glauben Sie wirklich, dass Sie vor diesem Hintergrund, der heute hier diskutiert wurde, das Klima der Welt retten? – Ich meine, im Jahr 2040 ist Bayern industriell am Boden

(Zuruf: Redezeit!)

und pleite. Und Sie sind alle miteinander dabei. Wenn es das ist, was die SPD will – –

(Unruhe – Zuruf: Sie nicht!)

– Da haben Sie recht, ich nicht mehr. Sie werden es noch bedauern, und die Bürger Bayerns auch.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Swoboda. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Alexander Flierl von der CSU-Fraktion. Herr Kollege Flierl, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der festen Überzeugung, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht zielführend ist, dass er nicht das gewünschte Ziel erreichen wird. Aber wenn die Debatte heute für eines hilfreich war, dann dafür, dass sie sehr aufschlussreich war über den inneren Zustand dieser Bundesregierung, der links-gelben Regierung in Berlin,

(Florian von Brunn (SPD): Oder über den Zustand der CSU!)

die gern große Themen anspricht und verspricht, aber nichts umsetzt. Wenn ich den Ausführungen der FDP hier folgen kann, dann kann ich nur ganz klar sagen: Jawohl, wir brauchen Energiesicherheit, wir brauchen die erforderliche Transformation der Wirtschaft. Wir brauchen aber auch die Bezahlbarkeit der Energie für die Bürgerinnen und Bürger. Ich muss aber ganz klar feststellen: Hierzu gibt es auf Bundesebene eine klare Fehlanzeige. Hier wird nichts umgesetzt. Diese Ampel-Regierung bekommt rein gar nichts auf die Reihe.

(Beifall bei der CSU)

Es überrascht mich auch etwas, wenn ich diese Worte aus dem Mund der FDP höre; denn die FDP ist in der Verantwortung. Guten Morgen, Sie tragen Verantwortung für dieses Land, und die müssen Sie auch wahrnehmen!

(Beifall bei der CSU)

Wie immer bei allen Debatten auf Bundesebene treten Sie als großer, starker Tiger auf, brüllen und teilen Ihre Meinung mit, doch dann enden Sie sehr schnell als Bettvorleger von Rot-Grün und knicken entsprechend ein.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Ich sage Ihnen klipp und klar: Unser Handwerk, unser Mittelstand und unsere Bürgerinnen und Bürger brauchen verlässliche Fürsprecher für ihre Anliegen, für die Nöte, die sie haben, und brauchen ganz sicher keine Dampfplauderer von der FDP.

Aber kommen wir zurück zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD. Ein großer Titel, ein Gesetzentwurf zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern – großer Titel, nichts dahinter. Dem Anspruch, den die SPD in ihr Gesetz legen will, wird sie auf keinen Fall gerecht. Zum einen ist die Mehrzahl der im Entwurf genannten Regelungen eigentlich schon in unserem Klimaschutzgesetz enthalten, das wir bereits vorgelegt haben: Klimaschutzprogramm, Klimaanpassungsstrategie, Klimarat, Vorbildfunktion des Freistaats. Dies ist eine Wiederholung; deswegen brauchen wir Ihren Gesetzentwurf nicht.

Andere Regelungen werden einfach aus dem Bundesrecht übernommen, und da sind wir wieder bei diesen Sektorzielen. Wir besitzen hierfür keine Regelungszuständigkeit. Festlegungen bringen hier nichts, weil Klimaschutzziele auf EU-Ebene und auf Bundesebene verankert werden, international in Verträgen fixiert werden, wofür die Bundesrepublik verantwortlich ist. Bestimmte Sektoren wie der Energie- und der Industriesektor unterliegen sowieso dem europäischen Emissionshandel und sind daher

einer Regelung auf Landesebene gar nicht zugänglich. Deswegen sind derartige Regelungen obsolet.

Ich sage auch klipp und klar: Mit der vorliegenden Formulierung einer Klimaschutzprüfung, wenn wir alle anderen Gesetzesvorhaben, alle anderen parlamentarischen Initiativen allein dem Klimaschutz unterordnen würden, würden wir uns viel zu sehr beschneiden, gerade wenn es darum geht, soziale Ausgewogenheit herzustellen, damit Energie für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin bezahlbar bleibt. Aber Sie setzen genau auf dies, wollen alles andere dem Klimaschutz unterordnen. Sie stehen ganz klar für gesetzliche Vorgaben, gesetzliche Verbote und Zwang. Dies ist nicht die Politik, die wir betreiben wollen. Das halten wir nicht für richtig.

Nach dem großen Titel fragt man nach der sozialen Komponente in Ihrem Gesetzentwurf. Wo ist diese denn eigentlich enthalten? – Sie nehmen eigentlich nur eine allgemeine Pflicht auf, Ungleichheiten in Zusammenhang mit klimapolitischen Maßnahmen zu prüfen und gegenzusteuern. Man müsse überlegen, wie vorzugehen ist, damit Ungleichheiten nicht auftreten können, um die Gleichwertigkeit aller Lebensbereiche in Bayern zu sichern. Das haben wir sowieso als Verfassungsauftrag; das brauchen wir nicht extra in diesem Gesetz zu fixieren. Deswegen ist das unnötig. Wenn das aber der einzige Ansatz ist, wie Sie soziale Ausgewogenheit sicherstellen wollen, ist das äußerst dürftig und wird Ihren eigenen Ansprüchen, die Sie stellen, nicht gerecht.

Genauso auch die Frage: Wenn wir den Klimaschutz zur besonderen Pflichtaufgabe der Kommunen machen – darüber kann man diskutieren –, dann müssen wir aber auch das Konnexitätsprinzip eins zu eins einhalten. Wir setzen hier eher auf Förderprogramme.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist der falsche Weg!)

Wir setzen hier zum Beispiel auf einen stark ausgebauten und stark ausgeprägten kommunalen Finanzausgleich mit hohen Schlüsselzuweisungen. Wir geben neben unseren Förderprogrammen den Kommunen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wel-

che Schwerpunkte sie mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln setzen. In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf verweisen, dass der Oberbürgermeister von Erlangen, Herr Janik, der bekannterweise nicht meiner Partei angehört, in dieser Frage den kommunalen Finanzausgleich des Freistaates Bayern stark gelobt und darauf hingewiesen hat, dass wir hier schon immense Mittel erbringen,

(Florian von Brunn (SPD): Aber er hat die Pflichtaufgabe gefordert!)

mit denen gerade die Aufgaben im Klimaschutz angegangen und gelöst werden können.

Ein weiterer, der sechste Punkt, warum Ihr Gesetzentwurf den eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird, ist die Frage nach dem ÖPNV. Nur das Türschild auszuwechseln, von "Bayerische Eisenbahngesellschaft" in "Bayerische Mobilitätsgesellschaft", ist dürftig und eindeutig zu wenig, und es gibt keine Antworten auf die Fragen der zukünftigen Mobilität im ländlichen Raum. Natürlich werden wir den ÖPNV verstärken.

(Florian von Brunn (SPD): Wo machen Sie das denn?)

– Natürlich stärken wir ihn auch. Das ist unser erklärtes Ziel, dass wir die Verkehrsverbünde stärken. Das 365-Euro-Ticket ist weiterhin unser Ziel, mit entsprechender Unterstützung,

(Ruth Müller (SPD): Ja, ja, ja! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

die aber vom Bund zu erbringen ist. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber nichtsdestoweniger werden wir auch Lösungen für die Individualmobilität

(Zurufe von den GRÜNEN)

finden müssen, gerade wenn es darum geht, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sicherzustellen.

Wir sind der klaren und festen Überzeugung, dass unser Ansatz der richtige ist, wir mit unserem Klimaschutzgesetz den richtigen Weg gehen, indem wir die großen Ziele in das Gesetz packen: die Klimaneutralität Bayerns bis 2040, die Klimaneutralität der Staatsregierung bis zum Ende des nächsten Jahres und die Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65 % bis 2030. Daneben schreiben wir unser Klimaschutzprogramm fort, das mittlerweile 145 Maßnahmen umfasst.

Das ist auch eine der Fehleinschätzungen, denen Sie unterliegen. Man muss nicht alles, was man in einem Programm regeln kann, im Klimaschutzgesetz festschreiben. Wir können wesentlich schneller, besser, effizienter reagieren, wenn wir über diese Maßnahmen hinaus, die sehr weitreichend sind, von der Klimaarchitektur über die erneuerbaren Energien bis zur natürlichen CO₂-Speicherung durch Wälder, Moore und im Wasser, einen Schwerpunkt auf mehr Innovation und Forschung setzen mit Cleantech, Klimaforschung und Green IT. Dies ist der richtige Weg; da braucht sich Bayern auch nicht zu verstecken.

Herr Stümpfig, ich empfehle Ihnen, dass Sie einmal die Auskünfte der Bundesregierung, auch aus dem von den GRÜNEN geführten Wirtschaftsministerium zur Kenntnis nehmen. Darin wird angegeben, dass der Freistaat Bayern der größte Stromproduzent bei den erneuerbaren Energien ist.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

– Selbstverständlich! Schauen Sie doch nach, dann werden Sie feststellen, dass wir der größte Stromproduzent bei den erneuerbaren Energien sind,

(Zurufe von den GRÜNEN)

weit vor Niedersachsen, und dass wir Maßstäbe beim Zubau setzen. Dies tun wir in allen Bereichen, nicht nur rein selektiv bei der Windkraft.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir tun dies auch bei der Photovoltaik, bei der Geothermie und selbstverständlich auch bei der Wasserkraft.

Unser Weg ist der richtige; diesen Weg werden wir fortsetzen. Wir werden uns weiterhin für mehr Tempo beim Klimaschutz einsetzen. Ihr Gesetzentwurf führt uns da nicht weiter; deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Es liegen drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor: die erste von Frau Kollegin Julika Sandt, FDP.

Julika Sandt (FDP): Herr Kollege Flierl, Sie haben vorhin etwas von Dampfplauderei gefaselt. Ist es nicht Dampfplauderei, wenn 2011 der Ministerpräsident Horst Seehofer sagt: Wenn du etwas nicht ändern kannst bei der Atomkraft, dann setze dich an die Spitze der Bewegung, er an der Spitze der Bewegung der Atomkraftgegner stand, Trassenausbau gefordert hat und dann, als die Demos gegen den Trassenausbau kamen, sich an der Spitze der Bewegung der Trassengegner gesetzt hat? Markus Söder hat sein Amt als Umweltminister infrage gestellt, wenn wir nicht bis 2022 aus der Atomenergie ausgestiegen sind. Können wir dann im nächsten Jahr mit seinem Rücktritt als Ministerpräsident rechnen, wenn wir bis dahin nicht ausgestiegen sind? Wie sieht es damit aus?

Wir Liberale haben uns immer dafür ausgesprochen, erneuerbare Energien auszubauen, gleichzeitig aber nicht auszusteigen, solange wir den Strombedarf nicht anderweitig decken können. Dazu haben wir eine klare Haltung.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Flierl, bitte.

Alexander Flierl (CSU): Herr Präsident! Frau Kollegin Sandt, ich muss schon wieder feststellen – wie üblich –, dass die FDP ein äußerst kurzes Gedächtnis hat. Sie waren damals in Bayern nämlich mit in der Verantwortung, als wir klipp und klar die Ziele zum Ausstieg aus der Atomkraft festgelegt haben.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Aufgrund einer neuen Lage müssen wir jetzt eine neue Beurteilung durchführen. Da dies zwingend erforderlich ist, gerade im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, gerade auch im Interesse der Energiesicherheit, ist Ihr Vorwurf ganz klar zurückzuweisen. Wir brauchen ein Weiterlaufen der verbliebenen Atomkraftwerke, und wir brauchen eine entsprechende Verlässlichkeit, und da kann ich auch nicht auf- und zudrehen, wie ich mag. Unser Weg ist hier vielmehr der richtige, der im Übrigen auch genau von Ihrem Parteivorsitzenden für notwendig gehalten wird. Er kann sich aber leider nicht entscheiden, und er kann sich leider wohl auch in der Bundesregierung nicht durchsetzen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine zweite Zwischenbemerkung vom Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Flierl, ich will ein paar von Ihren falschen Aussagen richtigstellen.

(Zurufe)

Das Erste ist: Lange, bevor es überhaupt ein Klimaschutzgesetz, das CSU und FREIE WÄHLER verabschiedet haben, gab – irgendwann im Jahr 2020 ist es in Kraft getreten –, haben SPD und GRÜNE schon längst Klimaschutzgesetze hier in den Landtag eingebracht. Wenn jemand abgeschrieben hat, dann waren Sie es. Sie haben aus unseren Klimaschutzgesetzen abgeschrieben.

(Beifall – Zurufe: Oh!)

Der zweite Punkt ist: Wenn man über konkrete Maßnahmen redet, dann muss man das auch an konkreten Zahlen messen. Niedersachsen mit Stephan Weil hat im letzten Jahr 104 neue Windräder gebaut, Bayern 8, keine einzige Genehmigung. – Mehr muss man dazu nicht sagen.

Im Übrigen: Bisher wurde kein Nachfolgeticket für das 9-Euro-Ticket und kaum zusätzliches Geld für den ÖPNV von Ihnen auf den Weg gebracht,

(Zurufe)

Bahnstreckenreaktivierungen bleiben liegen, landkreisübergreifende Expressbuslinien lassen auf sich warten. Natürlich müssen wir etwas in der Verkehrspolitik machen, aber Sie machen es ganz offensichtlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Flierl, bitte.

Alexander Flierl (CSU): Ja, Herr Kollege von Brunn, wir haben ein Klimaschutzgesetz vorgelegt, in dem wir uns klar zu unseren Zielen bekannt haben. Auch die Historie mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist Ihnen ja bekannt, deswegen haben wir ein novelliertes Klimaschutzgesetz vorgelegt, in dem wir genau diese Ziele, die wir für richtig, für realistisch erreichbar halten, die aber durchaus ambitioniert sind, festschreiben.

Ich sage es Ihnen aber auch ganz klipp und klar: Wir dürfen bei der Frage der Produktion der erneuerbaren Energien nicht allein auf die Windkraft schauen. Auch hier legen wir entsprechende Anpassungen vor, um einen verträglichen Ausbau, der zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern stattfinden kann, zu bewerkstelligen.

(Zuruf)

Herr Kollege von Brunn, Sie sind ja der Mobilitätsspezialist. Sie stellen gerade auch bei den durchaus zu verurteilenden Angriffen und bei den Sabotageakten bei der Bahn unzulässige Rückschlüsse her, für die Sie sich nicht einmal entschuldigen. Da löschen Sie einfach nur den Tweet.

(Beifall bei der CSU)

Daher sollten Sie sicherlich in der Frage der Mobilität ganz ruhig sein und sollten sich dazu nicht äußern.

(Zurufe)

Was das 9-Euro-Ticket für den Klimaschutz gebracht haben soll, ist die Frage.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Redezeit.

Alexander Flierl (CSU): Wir stehen für eine realistische Nachfolgelösung, die der Bund allerdings finanzieren und für die er Regionalisierungsmittel zur Verfügung stellen muss.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Flierl. – Wir haben noch eine dritte Zwischenbemerkung, und zwar von Frau Kollegin Kerstin Celina, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Lieber Kollege, dass Sie ernsthaft fragen, was das 9-Euro-Ticket für eine Relevanz für das Klima haben soll, ist absurd.

(Zurufe)

52 Millionen Tickets wurden verkauft für grüne, soziale, ökologische Mobilität. Sie haben mit Ihrem Bundesverkehrsminister Scheuer die ökologische Mobilität nicht ein einziges Stückchen vorgebracht. Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag in Bayern mit

den FREIEN WÄHLERN das 365-Euro-Ticket stehen. Es passiert nichts, nichts! Absolut nichts!

Ich frage Sie, warum Sie den Sektor Verkehr auf bayerischer wie auch auf Bundesebene so ausschließen, wenn Sie erneuerbare Energien haben wollen. Da passiert die CO₂-Einsparung. Das ist das, wo Sie vor Ort und auf Bundesebene etwas hätten machen können und machen könnten. Ich finde es absurd, wie Sie hier agieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander Flierl (CSU): Frau Celina, ich kann Ihnen nur in einem Punkt recht geben, dass wir natürlich gerade auch die Frage der Mobilität und der Individualmobilität lösen müssen. Aber ich habe es ja ausgeführt. Wir müssen es gerade im Interesse der Menschen tun, die im ländlichen Raum leben und auch auf Mobilität angewiesen sind,

(Zurufe)

um dort weiterhin leben und arbeiten zu können.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Ich gebe Ihnen auch noch in einem weiteren Punkt recht. Das 9-Euro-Ticket hatte vielleicht den einen Nutzen, dass sich der eine oder andere überlegt hatte, seine Ziele auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichen zu können. Aber zu sagen, dass dies an Einsparungen groß etwas gebracht hat, ist absurd.

(Beifall bei der CSU)

Schauen Sie sich doch mal alle Umfragen, die dazu durchgeführt worden sind, an. Die lassen nämlich ganz klar erkennen, dass die Menschen zum Pendeln nicht den ÖPNV genutzt haben, sondern in überwiegender Zahl nur rein im Rahmen ihrer Freizeitmobilität zusätzliche Ziele angesteuert haben.

(Beifall bei der CSU)

Damit hat es nichts gebracht. Deswegen brauchen wir eine vernünftige Lösung mit allen Verkehrsverbänden zusammen, wo wir gerade etwas für die Pendlerinnen und Pendler erreichen können.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wie bereits angekündigt, findet die Abstimmung in namentlicher Form statt. Bitte verwenden Sie hierfür Ihr elektronisches Abstimmgerät. Drei Minuten stehen zur Verfügung. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16:46 bis 16:49 Uhr)

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben?

(Zurufe)

– Ja, dann zackig. 400 Augen schauen auf den Innenminister. Hat es geklappt? – Dann haben alle ihre Stimme abgegeben, und die Abstimmung ist beendet.

Bis zum Vorliegen des Abstimmungsergebnisses fahren wir einstweilen in der Sitzung fort.

(...)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:
(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.10.2022 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u. a. und Fraktion SPD; zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern (Bayerisches Soziales Klimaschutzgesetz - BaySozKlimaSchG) (Drucksache 18/21212)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adjei Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Atzinger Oskar		X		Flisek Christian	X		
Aures Inge	X			Franke Anne	X		
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus		X		Gehring Thomas	X		
Becher Johannes	X			Gerlach Judith			
Becker Barbara		X		Gibis Max			
Beißwenger Eric		X		Glauber Thorsten		X	
Bergmüller Franz		X		Gotthardt Tobias			
Blume Markus				Gottstein Eva		X	
Böhm Martin		X		Graupner Richard			
Bozoglu Cemal	X			Grob Alfred		X	
Brandl Alfons		X		Güller Harald	X		
Brannekämper Robert				Guttenberger Petra		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X					
von Brunn Florian	X			Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus				Hagen Martin		X	
Busch Michael				Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
				Halbleib Volkmar	X		
Celina Kerstin	X			Hartmann Ludwig	X		
Dr. Cyron Anne				Hauber Wolfgang		X	
				Haubrich Christina	X		
Deisenhofer Maximilian				Hayn Elmar	X		
Demirel Gülseren				Henkel Uli		X	
Dorow Alex				Herold Hans			
Dremel Holger		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Dünkel Norbert		X		Herrmann Joachim		X	
Duin Albert				Dr. Herz Leopold		X	
				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Hierneis Christian	X		
Eck Gerhard				Hiersemann Alexandra	X		
Eibl Manfred		X		Hintersberger Johannes			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Högl Petra		X	
Eisenreich Georg				Hofmann Michael		X	
Enders Susann		X		Hold Alexander		X	
Enghuber Matthias		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef			
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	46	107	0